:antifaschistische nachrichten **Nr. 9**

g 3336 28.4.2016 32. jahrg./issn 0945-3946 1,50 €

www.antifaschistische-nachrichten.de



Siehe Seite 4

Auflösungsbeschluss aufgehoben

Das Bundesschiedsgericht der selbsternannten „Alternative für Deutschland“ hat die Auflösung des AfD-Landesverbandes Saarland wieder rückgängig gemacht (*siehe AN 8-2016*). Es würden „keine belastbaren Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Vorstand des Antragstellers gezielt den Kontakt zu rechtsextremistischen Personen bzw. Organisationen gesucht“ habe, urteilte dies. Damit ist die alte Landesspitze – vorläufig – wieder im Amt. Nun muss der AfD-Bundesvorstand eine Lösung finden. Eine Entscheidung auf dem AfD-Bundesparteitag am 30.April herbeizuführen scheitert wohl an der zu knappen Antragsfrist. Die „Patriotische Plattform“ in der AfD sieht diese Entscheidung natürlich „mit Freude und Erleichterung“ und legt gleich noch nach. Sie „empfiehlt den Mitgliedern der AfD, auf dem kommenden Bundesparteitag für einen Wechsel der AfD-EU-Abgeordneten in die ENF-Fraktion zu votieren“. In eine Fraktionsgemeinschaft mit FPÖ und Front National! Der EU-Abgeordnete der AfD, Markus Pretzell, hat die Parteimitglieder der AfD aufgefordert, auf dem kommenden AfD-Parteitag über die zukünftige Fraktionsmitgliedschaft der AfD-Abgeordneten im EU-Parlament abzustimmen. Die AfD-EU-Abgeordnete von Storch war jüngst zur EFDD-Fraktion um UKIP-Chef Nigel Farage übergetreten. Pretzell folgte dem Beispiel seiner Parteifreundin nicht. *hma* ■

Aufkündigung des Aufklärungsversprechens durch Bundesanwaltschaft

Im NSU-Prozess in München mauert die BAW

Nachdem zunächst ein Zeuge zu einem Überfall auf eine Postfiliale in Chemnitz vernommen wurde, nahm die Bundesanwaltschaft zu den Beweisanträgen der Nebenklage zum V-Mann „Primus“ Ralf Marschner sowie zu Verbindung zwischen der Neonaziszene und der allgemeinkriminellen Szene in Thüringen Stellung.

Bundesanwalt Diemer verkündete, der Beweisantrag zu Marschner sei insgesamt abzulehnen, weil, selbst wenn alle Beweisbehauptungen als wahr unterstellt würden, diese für die Tat- und Schuldfrage keine Bedeutung hätten. Die Nebenklage stellte hierauf klar, dass diese Stellungnahme eine Aufkündigung des Aufklärungsversprechens an die Opfer der NSU-Verbrechen darstellt.

Der V-Mann Marschner war eine der Größen in der sächsischen Naziszene. Er betrieb Szeneläden, in denen Bekleidung und Musik verkauft wurden, sowie eine Baufirma. Ein Mitglied der sächsischen Naziszene hat angegeben, 1998 nach deren Abtauchen Böhnhardt und Mundlos mit einem dicken Mann mit Hund gesehen zu haben. Die von dem Zeugen präzisierte Beschreibung passt auf Marschner. Zwei Angestellte von Marschner haben angegeben, Beate Zschäpe aus einem Laden des Marschner zu kennen. Unklar bleibt allerdings, ob diese dort gearbeitet hat oder nur als Gast anwesend war. Ein Geschäftspartner Marschners gab an, er habe Zschäpe auf einem Fahndungsplakat als eine Frau wiedererkannt, die sich in der Zeit von ca. 2005-2007 mehrfach in dem Laden von Marschner in der Moritzstraße aufgehalten und möglicherweise auch dort gearbeitet habe, jedenfalls habe sie an Marschners PC gesessen und sich mit diesem gut verstanden. Ein ehemaliger Bauleiter Marschners gab gegenüber Journalisten der „Welt“ an, Uwe Mundlos habe unter seinem Aliasnamen Max-Florian Burkhardt in Marschners Baufirma gearbeitet.

Die „Welt“ hat weiter recherchiert, dass Marschners Baufirma häufig Leihwagen bei jenem Zwickauer Autovermieter, bei dem das NSU-Trio unter Vorlage falscher Pässe Tatfahrzeuge für Bankraube und Morde angemietet hatte. Am 13. Juni 2001, dem Tag der Ermordung von Abdurrahim Özüdoğru in Nürnberg, sowie am 29. August 2001, dem Tag der Ermordung von Habil Kılıç in München hatte Marschner Bau-Service dort Kraftfahrzeuge angemietet.

Wenn die Bundesanwaltschaft behauptet, diese Informationen seien nur „Gerüchte“ ignoriert sie die eigenen Ermittlungen, denn die meisten dieser Aussagen liegen lange vor. Wenn behauptet wird, diese Fragen hätten für die Tat- und Schuldfrage im Strafverfahren keine Bedeutung, dann hätte der Senat 70% der Zeugenbefragungen unterlassen können.

Es wird erneut deutlich, dass die Bundesanwaltschaft die weitere Aufklärung blockiert und damit offensichtlich den Verfassungsschutz schützt.

Am Ende des Verhandlungstages wurde von der Nebenklage noch ein Antrag gestellt, zahlreiche Fotos aus dem Urlaub von Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt im Sommer 2004, also kurz nach dem Bombenanschlag in der Kölner Keupstraße, in Augenschein zu nehmen. Zschäpe hatte in ihrer verlesenen Einlassung behauptet, ihr sei von diesem Anschlag berichtet worden, sie habe entsetzt reagiert und ihr Verhältnis zu Böhnhardt sei frostig geworden. Die Bilder zeigen ein unbeschwertes, fröhliches Paar, und widerlegen diese Angaben leicht.

http://www.nsu-nebenklage.de/blog/2016/04/20/20-04-2016/ 20.04.2016 ■

Zum Untersuchungsausschuss siehe auch Seite 3

Aus dem Inhalt:

Landesvorsitzender Pawelka

NRW. Rudi Pawelka ist neuer Landesvorsitzender des „Bund der Vertriebenen" (BDV) in NRW. Der gebürtige Schlesier setzte sich mit vier Stimmen Vorsprung gegen den CDU-MdB Heinrich Zertik durch. Zertik galt in der alten BDV-Führungsspitze als deren Wunschkandidat. Pawelka, der 2013 als Vorsitzender der „Landsmannschaft Schlesien" abgewählt wurde, kündigte an, die Arbeit der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung" kritisch zu verfolgen. Er wolle sich für die ehrliche Anerkennung der verschiedenen Vertriebenenschicksale und die Erhaltung des kulturellen Erbes einsetzen. *hma* ■

Hohmann nun AfD-Mitglied

FULDA. Der frühere CDU-MdB Martin Hohmann (68) ist Mitglied der AfD geworden. Das AfD-Programm sei zwar noch nicht beschlossen, aber zumindest gehe es in „die richtige Richtung", so Hohmann. „Patriotisch, Vernunftgeleitet und unideologisch". Der Jurist sitzt seit März als Parteiloser für die AfD im Fuldaer Kreistag, in den die Partei mit 14,3 % eingezogen ist. *hma* ■

„Ein Prozent"-Aktionstag

Die Initiative „Ein Prozent für unser Land", die u.a. von Jürgen Elsässer und Götz Kubitschek unterstützt wird, hat am 16. April einen bundesweiten Aktionstag durchgeführt. In 56 Städten seien rund 220 Unterstützer der Initiative, ausgerüstet mit einheitlichen „EinProzent"-Bannern und -Flugblättern, aufgetreten, so Helge Hilse von der Initiative „Ein Prozent" in einem Interview mit der Zeitschrift „Sezession". Die öffentlich nicht angekündigte Aktion war auf ca. 30 Minuten begrenzt und soll in allen Bundesländern mit Ausnahme der Stadtstaaten Hamburg und Bremen sowie Schleswig-Holsteins stattgefunden haben, so Hilse. *hma* ■

Freital: mutmaßliche Rechtsterroristen festgenommen

Im Sommer 2015 machte das sächsische Freital durch fremdenfeindliche Aufmärsche gegen eine Flüchtlingsunterkunft bundesweit Schlagzeilen. Nun wurde eine rechtsterroristische Vereinigung zerschlagen.

Der Bundesanwaltschaft ist ein Schlag gegen gewalttätige Rechtsextremisten in Sachsen gelungen. Spezialeinheiten der Bundespolizei nahmen am Dienstagmorgen vier Männer und eine Frau wegen des Verdachts auf Bildung einer rechtsterroristischen Vereinigung fest. Wie die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe mitteilte, wurden außerdem mehrere Wohnungen sowie weitere Räumlichkeiten in dem Bundesland durchsucht.

Die fünf Festgenommenen seien dringend verdächtig, gemeinsam mit weiteren Verdächtigen spätestens im Juli 2015 die rechtsterroristische Vereinigung „Gruppe Freital" gegründet zu haben. Den bisherigen Ermittlungen zufolge sei es das Ziel der Vereinigung gewesen, Sprengstoffanschläge auf Asylbewerberunterkünfte sowie Wohnprojekte von politisch Andersdenkenden zu begehen. Innenpolitiker und Experten für Rechtsextremismus lobten das rasche und entschiedene Vorgehen der Behörden.

Den bisherigen Ermittlungen zufolge seien der rechtsterroristischen Vereinigung bislang drei Sprengstoffanschläge zuzurechnen, so in der Nacht vom 19. auf den 20. September 2015 auf eine Flüchtlingsunterkunft in Freital. In der Nacht vom 18. auf den 19. Oktober 2015 sollen mehrere Beschuldigte das alternative Wohnprojekt „Mangelwirtschaft" in Dresden angegriffen haben. In der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November 2015 sollen mehrere der Beschuldigten einen Anschlag auf eine weitere Asylbewerberunterkunft in Freital verübt haben. „In welchem Umfang der rechtsterroristischen Vereinigung ‚Gruppe Freital' weitere Anschläge zuzurechnen sind, bleibt den weiteren Ermittlungen vorbehalten", teilte die Bundesanwaltschaft mit.

An dem Polizeieinsatz am Dienstagmorgen waren über 200 Beamte des Bundeskriminalamtes, der Bundespolizei sowie der sächsischen Polizei beteiligt. Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) sprach in Berlin von einem entscheidenden Schlag gegen eine regionale rechtsterroristische Struktur. Durch den konzertierten Zugriff von Bundeskriminalamt, Bundespolizei und sächsischer Polizei seien weitere mögliche Anschläge dieser Gruppierung gegen Asylunterkünfte und politische Gegner verhindert worden.

Der Rechtsextremismus-Experte Bernd Wagner sagte dem Evangelischen Pressedienst, es sei erkennbar, „dass anfängliche und fortgeschrittene Erkenntnisse über die Freitaler Gruppe direkt umgesetzt wurden". In der Vergangenheit sei „oft allzu lange gewartet worden", ehe die Behörden handelten. Wagner sprach von einem „besseren Trend als in den 90er Jahren". Damals seien „verfestigte Strukturen zugelassen worden, die dann vom Verfassungsschutz beobachtet wurden".

Die Berliner Amadeu Antonio Stiftung sprach von einem wirksamen Schlag gegen den rechten Terror. Die Chefredakteurin von „Netz gegen Nazis" bei der Stiftung, Simone Rafael, nannte es im epd-Gespräch erstaunlich, dass die Behörden so viel Sprengstoff sicherstellen konnten: „Das spricht für ein großes Gefühl von Sicherheit in der Gruppe."

Freital hatte im Juni 2015 durch fremdenfeindliche Aufmärsche gegen eine Flüchtlingsunterkunft bundesweit Schlagzeilen gemacht. In der Kleinstadt bei Dresden hatte es außerdem auch einen Sprengstoffanschlag auf das Auto eines Linken-Politikers gegeben. Oberbürgermeister Uwe Rumberg (CDU) sagte am Dienstag, in Freital sei „kein Platz für extremistische Straftäter".

Die Beschuldigten sollen sich laut Bundesanwaltschaft eine dreistellige Anzahl von pyrotechnischen Sprengkörpern verschiedenen Typs aus Tschechien für ihre Angriffe beschafft haben. Sie seien zudem in unterschiedlichen Konstellationen des versuchten Mordes, der gefährlichen Körperverletzung, der Herbeiführung von Sprengstoffexplosionen und der Sachbeschädigung dringend verdächtig. Bei den fünf Festgenommenen handelt es sich um Männer im Alter zwischen 18 und 39 Jahren sowie eine 27-jährige Frau. Sie sollen gemeinsam mit drei weiteren Männern zwischen 24 und 29 Jahren die „Gruppe Freital" gegründet haben.

Quelle: www.migazin.de 20.0.2016 ■

Ein Banker, ein BILD-Zeitungsleser und ein Asylbewerber sitzen am Tisch mit 20 Keksen.
Der Banker nimmt sich 19 Kekse und sagt zum BILD-Zeitungsleser:
"Pass auf, der Asylbewerber nimmt Dir Deinen Keks weg!"

Plakataktion in Freital
Quelle: blogrebellen.de

Verletzte bei Angriff auf Linke in deren Wohnung

HALLE In der Nacht vom 23. auf den 24. April traten ca. 10 rechte Schläger die Tür zu einer WG ein, überraschten die drei anwesenden jungen Männer im Schlaf und schlugen siezusammen. Anschließend verwüsteten sie die Wohnung und konnten unerkannt vom Tatort fliehen. Eines der Opfer musste ambulant behandelt werden, einer kam zur Untersuchung ins Krankenhaus. Alle drei erlitten Blutergüsse am ganzen Körper. Sogar die Polizei geht von einem „rechtsextremen Hintergrund" der Täter aus, weshalb der Staatsschutz die Ermittlungen übernommen hat. *Quelle mz* ■

Normalerweise kein Spurenvernichtungskommando“

Von Gerd Wiegel

Nachdem sich der NSU-Untersuchungsausschuss in den ersten drei Zeugenvernehmungen mit dem „Tatort“ Zwickau und den Funden rund um die Wohnung des Trios in der Frühlingstraße befasst hat, ging es am 14. April um Eisenach am 4.11.2011, den Überfall auf die dortige Sparkasse und die beiden Toten Böhnhardt und Mundlos im Wohnmobil.

Bevor es jedoch zur Zeugenvernehmung kam, wurde in geschlossener Sitzung über die Konsequenzen und den aktuellen Ermittlungsstand zum Verdacht beraten, dass Uwe Mundlos zwischen 2000 und 2002 in der Baufirma des Zwickauer Neonazis und V-Mannes des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Ralf „Manole“ Marschner, gearbeitet haben soll. Klar ist, dass sich der Untersuchungsausschuss im Juni mit diesem Thema intensiv befassen wird. Voraussetzung dafür ist jedoch eine lückenlose Einsicht in die noch vorhandenen Akten zu Marschner und in die Vernehmungsprotokolle des BKA von ihm und seinen Mitarbeitern. Hierzu wurde eine Reihe von Beweisbeschlüssen durch den PUA gefasst.

In der Beweisaufnahmesitzung wurden in elf Stunden insgesamt fünf Zeugen gehört, die alle direkt mit den Ereignissen am 4.11.2011 in Eisenach befasst waren oder dazu ermittelten. Um gute und (fast zu) schnelle Polizeiarbeit ging es mit dem Zeugen Leucht, der als Ermittler der sächsischen Polizei aus Zwickau mit der Bankraubserie befasst war, die mutmaßlich von Mundlos und Böhnhardt seit 1999 betrieben wurde. Am 4.11.2011 setze der Zeuge bereits eine Stunde nach dem Bankraub in Eisenach eine Fahndungsmeldung ab, die den Tathergang und die Suche nach einem weißen Wohnmobil umfasste. Da sich die Ermittler aus Sachsen und Thüringen seit dem Überfall auf eine Sparkasse in Arnstadt im Oktober 2011 gut kannten, da diese Tat aufgrund ihrer Merkmale für die Ermittler zu der seit 2007 ruhenden Serie gehörte, gab es auch am 4.11. einen sehr schnellen Kontakt von Thüringen nach Sachsen, da man jetzt davon ausging, dass es eine heiße Spur zu den Tätern gebe.

Mit dem Auffinden des Wohnmobils im Eisenacher Stadtteil Stregda bestätigte sich diese Vermutung. Als erster leitender Beamter war der Leiter der KPI Eisenach, Lotz, am Wohnmobil und wurde vom Ausschuss gut vier Stunden lang zu seinem Wissen und seinem Handeln befragt. Von der Frage der Löscharbeiten im brennenden Wohnmobil, über den ersten Blick auf die zwei Leichen, die Sichtung im Fahrzeug bis zur Entscheidung, dieses abschleppen zu lassen, wurden alle relevanten Punkte mit dem Zeugen durchgegangen. Nach dem Eintreffen des Leiters der KPI Gotha, Menzel, war dieser Ermittlungsleiter und für alle Schritte am Tatort verantwortlich. Trotz einzelner Differenzen wollte sich Lotz jedoch nicht von einigen umstrittenen Entscheidungen durch Menzel distanzieren. Dabei stand und steht die Entscheidung, das Wohnmobil abschleppen zu lassen, im Zentrum der Kritik, ist doch hiermit ohne Zweifel die Spurenlage verändert worden. Laut Lotz wurden alle relevanten Spuren fotografisch dokumentiert, einzelne Asservate – so die im Wohnmobil gefundenen Dienstwaffen von Michèle Kiesewetter und ihres Kollegen Arnold – vorab gesichert. Somit habe er keine Einwände gegen die Entscheidung von Menzel erhoben, das Wohnmobil abschleppen zu lassen.

Deutlich wurde durch den Zeugen Lotz die ungeheure Dynamik, mit der sich der „Fall“ entwickelte. Hatte man es am Anfang mit Bankräubern zu tun, die vermeintlich vor Ergreifung durch die Polizei Suizid verübten, wurden daraus noch im Laufe des Abends mutmaßliche Mörder eine Polizistin, die als Personen aus dem Nazimilieu in Thüringen identifiziert wurden. Die Frage nach einer möglichen dritten Person am Tatort und den Umstände der jeweiligen Tötungen spielten ebenfalls eine längere Rolle. Letztlich kann die bis heute gängige Version des Ablaufes nicht mit hundertprozentiger Sicherheit belegt werden, allerdings gibt es für die These einer dritten Person oder eines gänzlich anderen Ablaufs erst recht keine Belege. Auch die später vernommene Zeugin der Tatortgruppe, Michel, gab an, dass es rund um das Wohnmobil keinerlei Hinweise auf andere Personen gegeben habe. Die Anwesenheit von Verfassungsschützern oder anderen Geheimdiensten am Wohnmobil konnte vom Zeugen Lotz nicht bestätigt werden, ihm seien alle Personen über die Polizei bekannt gewesen.

Anders als Lotz sah die Zeugin Michel von der Tatortgruppe im Abschleppen des Wohnmobils einen klaren Verstoß gegen die Regeln der Tatortarbeit. In der Beratung dazu haben sie klar widersprochen bzw. ihre Bedenken geäußert, aber schließlich müsse der Leiter des Einsatzes die Entscheidungen treffen. Ihr hätten, so vermutete die Zeugin, die Informationen zum Hintergrund dieser Entscheidung gefehlt. Trotz deutlicher Zurückhaltung der Zeugin fiel von ihr das Wort „Spurenvernichtungskommando“, als das sich normalerweise die Polizeiführung nicht zeige. Deutlich wurde durch die Zeugin, dass in diesem Fall eine klar hierarchische Entscheidungskette bestand, in der die Einwände der Kolleg_innen kein Gehör fanden. Ihre Anweisung habe gelautet, sich vordringlich um die Identifizierung der Toten zu kümmern, was aus polizeilicher Sicht, zwecks weiterer schneller Ermittlungen, durchaus sinnvoll sein kann.

Der Zeuge Sopuscheck war am 5.11. mit der Sicherung von Asservaten im Wohnmobil befasst und hat dabei u.a. einen Rucksack mit verschiedenen CDs bzw. DVDs gefunden. An die Aufschrift „NSU“ auf einzelnen DVDs konnte er sich nicht mehr erinnern. Die Asservate wurden verpackt und an das LKA übergeben – eine inhaltliche Sichtung erfolgte nicht. Hätte man sich die DVDs angesehen, wäre schon am 5.11. und nicht erst am 9.11. mit dem Auffinden der Ceska-Waffe im Brandschutt in Zwickau die ganze Dimension des Geschehens deutlich geworden.

Schließlich wurde mit dem Zeugen Hummert ein damaliger Computerfachmann des LKA Thüringen gehört, der den Auftrag hatte, die Wegfahrsperre des Wohnmobils zu untersuchen und der auch die Festplatten der Helfer des Trios, Wohlleben und Kapke, entschlüsseln und sichern sollte. Die Schilderungen des Zeugen zu später Stunde machten einige Schlampereien des BKA deutlich, die bei den Ausschussmitgliedern ungläubiges Staunen hervorriefen. So fand Hummert beim Ausbau der Wegfahrsperre im Februar 2012 eine Patronenhülse im Fahrerraum des Wohnmobils, die das BKA bis dahin übersehen hatte. Nachdem die Wegfahrsperre mühsam ausgebaut wurde, verzichtete das BKA ohne Angabe von Gründen darauf, sie auszulesen. Schließlich wurde Hummert im Amt morgens um 6:15 Uhr von einer Gruppe BKA-Beamter aufgefordert, die noch nicht gesicherte und ausgelesene Festplatte von Wohlleben sofort herauszugeben. Später forderte man von ihm die Übersendung der Datensicherung und beschwerte sich, dass diese nicht vollständig sei. Nicht nur an dieser Stelle zeigte sich erneut eine seltsame Arbeitsweise des BKA. Auch im morgens thematisierten Fall des V-Mannes Marschner blieb unklar, wie energisch das BKA hier ermittelt hat. Der Untersuchungsausschuss wird dieser Frage und auch den offene Fragen zum Tatort Eisenach in den nächsten Sitzungen nachgehen. Am 28. April findet die nächste öffentliche Sitzung statt.

18.04.2016 – Gerd Wiegel / Fraktion DIE LINKE ■

Empörung über Anti-Islam-Kurs der AfD hält an

Minarett- und Burka-Verbot: Die AfD erklärt den Islam zu ihrem Feindbild, will ihn sogar als verfassungswidrig einstufen. Damit bewege sich die Partei selbst nicht mehr auf dem Boden des Grundgesetzes, urteilen andere Parteien und Rechtsexperten.

Die Anti-Islam-Forderungen der AfD sind bei den im Bundestag vertretenen Parteien auf entschiedene Ablehnung gestoßen. Religionspolitiker von Union, SPD, Linken und Grünen bezeichneten den Kurs der AfD, die den Islam als unvereinbar mit der Verfassung darstellen will, selbst als nicht vereinbar mit dem Grundgesetz. Die Bundesregierung verwies am Montag auf die im Grundgesetz geschützte Religionsfreiheit. „Das gilt", sagte Sprecher Steffen Seibert. Der Zentralrat der Muslime zog angesichts des Anti-Islam-Kurses der AfD sogar Parallelen zum Nationalsozialismus.

Die rechtskonservative AfD will nach einem Bericht in ihrem ersten Parteiprogramm den Islam als unvereinbar mit der Verfassung darstellen. Die Partei will konkret unter anderem ein Verbot von Minaretten, Muezzins und Vollverschleierungen im Bundesparteiprogramm fordern. Das Programm soll am übernächsten Wochenende beim Parteitag in Stuttgart diskutiert werden.

Mit der AfD gebe „es zum ersten Mal seit Hitler-Deutschland eine Partei, die erneut eine ganze Religionsgemeinschaft diskreditiert und sie existenziell bedroht", sagte der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime, Aiman Mazyek, dem NDR. Die AfD schwimme auf einer Welle der Islamfeindlichkeit.

Auch aus den anderen Parteien wurden Zweifel an der Rechtmäßigkeit der AfD-Forderungen laut. Der kirchenpolitische Sprecher der Unionsfraktion im Bundestag, Franz Josef Jung (CDU), sprach in der Tageszeitung Die Welt von einem „extremistischen Denken, das mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist". Die SPD-Beauftragte für Kirchen und Religionsgemeinschaften, Kerstin Griese, sagte, die AfD schüre „haltlose Vorurteile".

Die religionspolitische Sprecherin der Linksfraktion, Christine Buchholz, sagte, das Problem in Deutschland seien nicht Minarette, Schleier oder Muezzin-Rufe, „sondern der Rassismus gegen eine religiöse Minderheit". Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Grünen im Bundestag, Konstantin von Notz, warf der AfD vor, „den Islam als pauschales Feindbild zu konstruieren, um so auf Wählerfang zu gehen". Auch er beurteilte die Vorschläge als nicht vereinbar mit dem Grundgesetz.

Zu diesem Urteil kommt auch der Kirchenrechtler Michael Heinig. „Der Staat kann nicht pauschal eine Religion für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklären", sagte der Leiter des Kirchenrechtlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) dem epd. Das geforderte Minarett- und Burka-Verbot hält er für nicht durchsetzbar. Ein Verbot nur von Minaretten „wäre evident diskriminierend und damit verfassungswidrig", sagte er. Zum Verbot der Vollverschleierung sagte der Rechtsprofessor: „Unser Grundrechtsverständnis erlaubt dem Staat weniger Eingriffe als das laizistische Frankreich." Im Nachbarland gibt es ein Burka-Verbot.

Auch vom früheren AfD-Vorsitzenden Bernd Lucke kam Kritik an den Anti-Islam-Thesen. „Mit populistischen Forderungen wie Minarettverboten oder islamischen Gottesdiensten nur in deutscher Sprache fördern wir nur die Radikalisierung von Muslimen", sagte er der Berliner Zeitung. „Sie würden sich als Bürger zweiter Klasse vorkommen", sagte Lucke, der heute Vorsitzender der Partei Alfa ist. Dagegen stellte sich AfD-Chefin Frauke Petry hinter den Anti-Islam-Kurs der Parteikollegen Beatrix von Storch und Alexander Gauland. Das „politische Verständnis, das in Moscheen in Deutschland gepredigt wird", entspreche nicht dem Grundgesetz, sagte sie dem MDR.

Quelle: www.migazin.de 19.04.2016 ■

AfD kassiert Niederlage bei Rechtsstreit um Antisemitismus-Vorwürfe

Mit einer Unterlassungsklage gegen einen Grünen-Politiker hat sich die rheinland-pfälzische AfD jetzt ein Eigentor geschossen. Landgericht Mainz entschied, der Vorwurf, in der AfD werde gegen Juden gehetzt ohne ausgeschlossen zu werden, sei eine wahre Tatsachenbehauptung.

Die rheinland-pfälzische AfD ist am Mittwoch vor dem Mainzer Landgericht mit einer Unterlassungsklage gegen Interview-Äußerungen des Grünen-Politikers Daniel Köbler gescheitert. Bei Köblers Vorwurf, in der AfD gebe es Personen, die gegen Juden hetzten ohne ausgeschlossen zu werden, handele es sich um eine wahre Tatsachenbehauptung, heißt es in dem Gerichtsurteil. Die zweite Behauptung, in der Partei gebe es auch Holocaustleugner, wertete das Gericht als „nicht erweislich wahr". Allerdings habe Köbler durch Berichte aus seriösen Medienquellen Anlass für seine Äußerung gehabt. Sie sei damit in der zugespitzten Situation des Wahlkampfes zulässig gewesen. (AZ: 3 O 28/16)

Die Klage auf Unterlassung wurde deshalb in vollem Umfang abgewiesen. Den Vorwurf, in der AfD gebe es antisemitische Hetzer, sah das Gericht durch einen Vorfall aus der Uckermark belegt, wo der dortige AfD-Kreisvorsitzende im Internet eine als antisemitisch eingestufte Karikatur des jüdischen Bankiers Jacob Rothschild verbreitet hatte. Das Ausschlussverfahren gegen den Mann war vom zuständigen Parteischiedsgericht eingestellt worden.



Der Sprecher des AfD-Landesverbands, Jan Bollinger, sagte nach der Bekanntgabe des Urteils, er könne die Entscheidung nicht nachvollziehen, da Köbler eine sehr schwerwiegende falsche Behauptung aufgestellt habe: „Es gibt keine Person, die den Holocaust leugnet und weiter Mitglied der AfD ist." Bollinger kritisierte die Rothschild-Karikatur seines Parteifreundes aus Ostdeutschland. Wenn stets der gleiche Maßstab für das Vorliegen antisemitischer Hetze angewendet werden würde, könnte der gleiche Vorwurf aber ebenso gegen einzelne Mitglieder von SPD, Grünen und Linken erhoben werden. Die AfD werde prüfen, ob sie Berufung gegen die Entscheidung einlege. (epd/mig)

Quelle: www.migazin.de 21.04.2016 ■

Gemeinsam gegen den AfD-Bundesparteitag!

Das Klima in der Bundesrepublik wird rauer. Rassistische Phrasen, die bis vor wenigen Monaten außerhalb des Stammtisches niemand geäußert hat, sind im politischen Diskurs „normal“ geworden. Die Zahl der Anschläge gegen Geflüchtete und deren Unterkünfte ist dramatisch gestiegen. Rechte Großdemonstrationen, bei denen „besorgte Bürger“ Hand in Hand mit strammen Rassisten und Neonazis gegen alles demonstrieren, was nicht in ihr borniertes Menschenbild passt, sind an der Tagesordnung. Die selbsternannte „Alternative für Deutschland“ (AfD) präsentiert sich als parlamentarischer Arm dieses Rechtsrucks. Sie ist eine der tragenden Säulen für rechte Massenevents wie „Pegida“, die sogenannte „Demo für Alle“ und andere rückwärtsgewandte Sammelbecken. Hinter dem Vorhang, eine vermeintlich schweigende Mehrheit der „kleinen Leute“ zu vertreten, zeigen sich jedoch schnell die reaktionären Inhalte der AfD.



Die führenden Kräfte in der Partei treten immer wieder mit plumpem Rassismus und Nationalismus auf, der selbst der rechtspopulistischen Fraktion im Europäischen Parlament (EKR) zu direkt ist. Darüber hinaus wird der innerparteiliche Diskurs immer stärker von ewig gestrigen Inhalten geprägt, die gesellschaftliche Errungenschaften zurückdrehen wollen. In der Familienpolitik etwa will die AfD die „traditionellen Rollenbilder“ von Patriarch und Hausfrau verfestigen und damit die Gleichstellung weiterhin unterlaufen. Die Gleichwertigkeit nicht heterosexueller Beziehungen wird geleugnet, Aufklärung und Antidiskriminierungsarbeit an Schulen soll verhindert werden. Der Mindestlohn als auch die Absicherung bei Erwerbslosigkeit wird abgelehnt und soll privatisiert werden. Der Atomausstieg wie auch Maßnahmen gegen die Klimaerwärmung sollen eingestellt werden.

Seit dem Ausscheiden von Parteigründer Bernd Lucke übernimmt der ultrarechte Flügel der Partei zunehmend das Ruder und prägt die Debatte mit Sozialchauvinismus, Antifeminismus, Heterosexismus und Gewerkschaftsfeindlichkeit.

Auf dem Bundesprogrammparteitag am 30.04. und 01.05. in Stuttgart soll das rechte Programm gefestigt und verschärft werden. Damit will sich die AfD weiter als rechtsaußen in der bundesdeutschen Parteienlandschaft verankern. So weit, so schlecht.

Doch es gibt Hoffnung: Gegenüber dem gesellschaftlichen Rechtsruck formieren sich bundesweit breite Gegenbewegungen, die nicht länger zusehen, wenn Menschen als Sündenböcke präsentiert und ausgegrenzt oder verfolgt werden. Kaum eine Veranstaltung der AfD oder anderer rechter Kräften findet heute ohne vielfältige und massenhafte Proteste statt, die vor zwei Jahren so noch nicht vorstellbar gewesen wären.

An genau diesen Erfolgen der vergangenen Wochen und Monate werden wir anknüpfen. Am 30. April 2016 werden wir mit vielen anderen der AfD mit ihrer rechten Hetze den Bundesprogrammparteitag in der Stuttgarter Messe vermiesen. Unser Widerstand soll an diesem Tag von unterschiedlichen, ineinander greifenden Aktionen und Protestformen leben. Im solidarischen Zusammenspiel ziehen wir alle an einem Strang und lassen uns weder von den Rechten noch dem politischen Klima zurückdrängen oder spalten. Wir rufen alle, die kein Interesse an einer Verschärfung der Verhältnisse haben, auf, selbst aktiv zu werden. Machen wir dem Programmparteitag mit spürbarem Protest einen Strich durch die Rechnung!

Solidarität statt Spaltung!
Gemeinsam gegen den AfD-Bundesparteitag!
Für ein solidarisches Miteinander!

>> Morgens: Aktionen & Proteste an der Messe

>> Mittags: Demonstration in der Stuttgarter Innenstadt

Es rufen auf: Antifaschistische Aktion (Aufbau) Stuttgart, Antifaschistische Jugend Rems-Murr, Antifaschistisches Aktionsbündnis Stuttgart & Region, Antifaschistisches Bündnis Kreis Esslingen, Antifa Rheinhessen, Antikapitalistische Linke (Aufbau) Rems-Murr, Arbeit Zukunft, Attac Stuttgart, DIDF Jugend BW, DIDF Stuttgart, DKP Baden-Württemberg, DKP Stuttgart, Die Linke Stuttgart, Die PARTEI Stuttgart, Die PARTEI Esslingen, Die Versorger Stuttgart, Grüne Jugend Stuttgart, Grüne Jugend BW, Junge NGG Südwest, Jusos Stuttgart, Linksjugend solid Stuttgart, Linksjugend solid BaWü, Piratenpartei Stuttgart, Sozialistische Alternative Stuttgart, ver.di Bezirk Stuttgart, ver.di Jugend Stuttgart, VVN-BdA Stuttgart, VVN-BdA Esslingen, Zusammen gegen Rechts – Gemeinsam für Vielfalt im Rems-Murr-Kreis, Zusammen Kämpfen [Stuttgart]



Ehrung der Frauen des KZ Buchenwald



Durch eine Baumpflanzung des Lebenshilfewerks Weimar/Apolda e.V. im Rahmen des Projektes „1000 Buchen" wurde insbesondere der gefangenen Frauen des KZ Buchenwald gedacht. Am 16. April 2016 wurden sechs Bäume bei dem ehemaligen Gustloff-Werk in Weimar an der Kreuzung Kromsdorfer-/Andersenstraße gesetzt, und zwar eine für alle Frauen der Aussenlager des KZ Buchenwald, des weiteren für Lise London aus Frankreich, Danuta Brzosko-Medryk aus Polen, Theo Gaudig aus Essen, Kurt Julius Goldstein aus Berlin und Josef Safferling aus Strümpfelbrunn/Odenwald.
Im Folgenden ist die Gedenkrede von Dr. Irmgard Seidel abgedruckt.

Als ich im September 1987 nach Buchenwald kam, um als Mitarbeiterin hier zu arbeiten, war ich nicht sicher, ob ich den ständigen Anblick der Relikte des Lagers auf Dauer aushalten würde.
Immer wieder sah ich
den Stacheldrahtzaun ,
die Wachtürme,
das Krematorium
und die Fundamentreste der Häftlingsbaracken.

Einzig das Lagertor weckte in mir zwiespältige Gefühle, war es doch mit seiner Inschrift „JEDEM DAS SEINE" Synonym für die Menschenverachtung der SS, aber auch DER Ort, an dem am Nachmittag des 11. April 1945 ein Stoßtrupp bewaffneter Häftlinge den Befehlsturm der SS in Besitz nahm und der kommunistische Lagerälteste HANS EIDEN im Auftrag des aus allen Nationen gebildeten Lagerkomitees den 21 000 Überlebenden durch den Lautsprecher zurief: „Die SS hat das Lager verlassen. Kameraden, wir sind frei!"

Die Frage – wie konnten die Häftlinge auf der windigen, kalten Nordseite des Ettersberges ein solches Terrorsystem überleben – bewegte mich umso mehr, je gründlicher ich mich mit der Geschichte des Lagers beschäftigte.

Ausschlaggebend dafür, dass ich in der Gedenkstätte blieb, waren die persönlichen Begegnungen mit ehemaligen Buchenwaldern.

Um ihrer toten Kameraden zu gedenken und den Schwur vom 19. April 1945 zu erneuern, kamen Ende der 80er Jahre noch Überlebende aus mehr als 20 Ländern Europas nach Buchenwald.

Meine Arbeit im Internationalen Komitee Buchenwald-Dora und Kommandos gab mir die Möglichkeit, einzelne ehemalige Häftlinge unterschiedlicher Nationalität etwas genauer kennenzulernen, als es normalerweise möglich war.

Außer Jaques Burzsty, der aus Israel kam und die jüdischen Häftlinge vertrat, waren sie überwiegend „Politische" Häftlinge gewesen, die sich schon im Lager am illegalen Widerstand beteiligt hatten.

Sie erzählten mir ganz persönliche Geschichten ihrer Verfolgung und ihres Widerstandes, schilderten die furchtbaren Zustände im Lager, die Brutalität der SS, die Schikane bei der Zwangsarbeit und erinnerten sich an die vielen Kameraden, die das Lager nicht überlebt hatten.

Die weiblichen Häftlinge waren vergessen worden

Aber sie erzählten mir NICHTS davon, dass auch Tausende FRAUEN Häftlinge des KZ Buchenwald gewesen waren.

Die meisten wussten es nicht einmal. Sie gingen davon aus, dass es nur im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück weibliche Häftlinge gegeben hatte.

Als im September 2001 die Sonderausstellung „Die vergessenen Frauen von Buchenwald" eröffnet wurde, entschuldigte sich der damalige Präsident des Internationalen Komitees Buchenwald-Dora und Kommandos, PIERRE DURAND, bei den Frauen dafür, dass sie – obwohl sie Leidensgefährtinnen der männlichen Häftlinge gewesen seien – so lange von ihnen vergessen worden waren.

Auch in der KZ-Ausstellung im ehemaligen Kammergebäude suchte man 1987 vergebens nach Frauen.

Der aufmerksame Besucher konnte lediglich eine kleine statistische Übersicht der Frauenaußenkommandos und ein Einzeldokument zum Frauenaußenlager Lippstadt entdecken. Diese waren aber nicht aussagekräftig und wurden von den meisten Besuchern übersehen.

Der Einführungsfilm mit dem Titel „Oh Buchenwald", der vor allem Schulklassen gezeigt wurde, bevor sie das ehemalige Häftlingslager besuchten, blendete die weiblichen Häftlinge ebenfalls aus.

Die Frauen des KZ Buchenwald waren über die Jahrzehnte hinweg vergessen worden.

Forschung zu den Frauen der Außenlager des KZ Buchenwald

Die zufällige Begegnung mit einer französischen Überlebenden – Frau SUZANNE ORTS Anfang der 90er Jahre – gab den Anstoß zu meinen Forschungen.

Frau ORTS erzählte mir, dass sie als 17jährige Resistancekämpferin zusammen mit ihrer Mutter zuerst nach Ravensbrück und dann in das mit über 5000 Häftlingen größte Buchenwalder Frauenaußenlager, die HASAG Leipzig, deportiert worden war, und Zwangsarbeit bei der Herstellung von Flakmunition und Panzerfäusten leisten musste.

Daraufhin suchte ich im Archiv der Gedenkstätte nach Unterlagen über Frauenhäftlinge. Dank der Unterstützung der Archivleiterin Sabine Stein fand ich bald zahlreiche, aber zumeist unbearbeitete Listen und Dokumente, die das Ausmaß der Ausbeutung von Frauenhäftlingen in der Rüstung vermuten ließen.

Anfang der 90er Jahre fand ich weiteres Material in nun zugänglichen Archiven in Berlin, Warschau, Budapest und Prag. Nur das Archiv des ITS Arolsen, wo – so hörte ich gestern im Radio – 90 Prozent der Buchenwalddokumente liegen sollen, war zu diesem Zeitpunkt für die wissenschaftliche Arbeit noch gesperrt.

Frau Stein machte mich auch auf ein von Renate Ragwitz erarbeitetes Buchenwaldheft (Nr. 15) aufmerksam, das 1982

unter dem Titel „Frauenaußenkommandos des KZ Buchenwald“ erschienen war und grundlegende Informationen enthielt, auf denen ich aufbauen konnte.

27 Frauenaußenlager mit über 27000 Deportierten

Nach über 10 Jahren weiterer Forschung kann heute quellenmäßig und durch Zeitzeugenaussagen belegt werden,

– dass es zwischen Juni 1944 und April 1945 27 Frauenaußenlager mit über 27000 Deportierten aus ganz Europa gab, die zum KZ Buchenwald gehörten
– dass diese Lager direkt an den Standorten der Rüstungsindustrie eingerichtet worden waren, damit die Frauen in 12-stündigen-Schichten rund um die Uhr zu schwerster Sklavenarbeit für den „totalen Krieg“ einsetzbar waren
– dass die Frauenaußenlager genauso wie das Stammlager auf dem Ettersberg aufgebaut und eingerichtet waren, nämlich
– mit Stacheldraht umzäunt und SS-Männern auf den Wachtürmen, mit primitivsten Häftlingsbaracken und dem berüchtigten Appellplatz.

Da aber SS-Männer nicht in die Frauenlager durften, gab es nach dem Vorbild des FRAUENKONZENTRATIONSLAGERS RAVENSBRÜCK im Lagerinneren und an den Arbeitsstellen SS-Aufseherinnen, die meist nicht weniger brutal waren als die SS-Männer.

– dass in den Frauenlagern dieselbe Strafordnung galt, wie in den Männerlagern:

d.h.: Schläge mit der Hand oder Prügelstöcken und Essensentzug bei kleineren Vergehen wie zu langsames Arbeiten oder zögerliches Ausführen von Befehlen,

in einigen Lagern auch Prügel auf dem „Bock“ bei Nichteinhaltung der Lagerordnung

und Haft im Arrest, die von einigen Frauen im Arrestzellenbau von Buchenwald abgebüßt werden musste.

Die österreichische Kommunistin und Interbrigadistin ANNA PECENIK wurde hier mit großer Wahrscheinlichkeit sogar ermordet.

Auch den Frauen drohte bei SABOTAGE die TODESSTRAFE. Nach Aussagen Überlebender wurde im Außenlager Polte Magdeburg eine junge sowjetische Komsomolzin durch Buchenwalder SS an einem transportablen Galgen erhängt.

Die meisten Frauen ließen sich ihre MENSCHENWÜRDE nicht nehmen

Sie achteten darauf, sich trotz unzulänglichster Voraussetzungen, wie fehlendes warmes Wasser und Seife oder die Gelegenheit zu baden, möglichst sauber zu halten.



Dr. Irmgard Seidel

Sie sorgten dafür, dass sich vor allem traumatisierte junge Mädchen, die ihren Halt in der Familie verloren hatten, nicht in ihr Schicksal ergaben und die Hoffnung – als wichtiges Moment des Überlebens – nicht verloren.

In den Frauenbaracken wurden trotz bleierner Müdigkeit nach schwerster Arbeit Lieder aus der Heimat gesungen oder in den 40er Jahren aktuelle Couplets, an die sie sich erinnerten.

Die Frauen tauschten besonders zutatenreiche Kochrezepte mit viel Butter und Sahne aus, die sie nach der Befreiung ausprobieren wollten.

Sie schrieben Tagebücher, Gebete und Gedichte auf und zeichneten für Barackenwandzeitungen die sie mit „Lagerneuigkeiten“ und satirische Texten gestalteten, um den Frauen wieder ein kleines bisschen Freude und Auftrieb zum Weiterleben zu geben.

Sie beteten für sich allein oder gemeinsam mit anderen und schirmten sich dabei gegenseitig vor eventuell auftauchenden Aufseherinnen ab.

Sie schenkten sich zu Geburts- oder Namenstagen aus – in der Fabrik gestohlenem Material – gefertigte Kleinigkeiten wie eine Brosche aus rotem Schießdraht oder einen bestickten Gürtel aus Matratzenstroh.

Mit besonderer Fürsorge und besonderem Mitgefühl kümmerten sie sich um diejenigen, die schwanger ins Lager gekommen waren, und um Kinder, die meist keine Chance hatten, das Lager zu überleben.

Dr. ZAHAVA STESSEL,eine ungarische Jüdin im Außenlager Junkers Markkleeberg widmete ihr im Jahr 2013 erschienenes Buch „SNOW FLOWERS“ – „Schneeblumen“ – diesen Kindern und den Babys, die den Überlebenden des Markkleeberger Lagers nie geboren wurden.

Über die Lagergesellschaft von Markkleeberg schreibt sie darin:

„Bestimmte Personen hätten keinen Ethiktest bestanden, aber wir als Gruppe hatten noch ein Gefühl für Moral – wenigstens in Markkleeberg, wo das Leben ein bisschen erträglicher war als in den Vernichtungslagern. Es gab im Lager ein starkes Bedürfnis, dem Leben einen Sinn zu geben. Die Mädchen suchten nach irgendeinem Ziel, das mehr war, als bloßes Überleben.“

Den Aufseherinnen, von denen sie als angeblich rassisch minderwertig verachtet wurden, waren sie damit moralisch hoch überlegen.

Heute pflanzen wir auf Initiative der Lagerarbeitsgemeinschaft Buchenwald-Dora einen Baum für alle Frauen des KZ Buchenwald.

Er wurde gestiftet vom Jugendverein „Roter Baum e.V.“ Dresden, DIE LINKE und VVN-BdA Dresden, denen wir sehr herzlich danken.

Er soll an die mehr als über 27000 Frauen und Mädchen aus ganz Europa erinnern, die in Außenlager des KZ Buchenwald verschleppt wurden und Sklavenarbeit in der deutschen Rüstungsindustrie leisten mussten. Mehr als die Hälfte von ihnen waren Jüdinnen, Sintizas und Roma.

Wir gedenken dabei auch der
340 Frauen, die die Lager nicht überlebten,
der Kinder, die geboren wurden, aber nicht leben durften
der Opfer von Auschwitztransporten, die einen qualvollen Tod in der Gaskammer erleiden mussten,
der Opfer der Todesmärsche
und derjenigen, die noch in der Freiheit an den Folgen der Lagerhaft verstarben.

16.4.16 Dr. Irmgard Seidel ■

Neues vom Front National: von wegen „Anti-System-Partei“

Der FN im Europaparlament stimmt für eine Richtlinie, die ein Geschenk für multinationale Konzerne darstellt. Unterdessen will ein rechtsextremer Bürgermeister eine Art Straftäter-Gendatei für … kackende Hunde einrichten, und ein anderer stellt einen notorischen Neonazi als Leiter einer Surfschule ein. Marine Le Pen will zur EU-Ausstiegs-Kampagne nach England reisen, ist dort jedoch eher unwillkommen…

Der französische Front National (FN) stellt sich oft selbst gerne als eine „Anti-System-Partei“ dar, die die bestehende Ordnung ablehne. Als Ursache für die soziale Ungerechtigkeit, die von ihr gerne angeprangert wird, stellt die neofaschistische Partei allerdings nicht die Eigentumsverteilung und – natürlich – nicht die Klassengesellschaft dar, wohl aber den „Finanzkapitalismus“ und den Prozess der kapitalistischen „Globalisierung“.

Wie weit es auch damit (nicht) her ist, oder inwieweit es sich dabei um Demagogie zum Anlocken von Wähler-inne-n handelt, bewies zuletzt die Affäre um die Nutzung von Steuerfluchtmöglichkeiten über Hongkong, Singapur und Panama durch führende rechtsextreme Kader wie Frédérich Chatillon (*wir berichteten in AN darüber*).

Ein weiteres Anschauungsbeispiel, das in Frankreich doch einige Beachtung fand, lieferte ein jüngstes Votum im Europäischen Parlament. Es fand am 14. April dieses Jahres im Europäischen Parlament statt und hatte die Richtlinie „Geschäftsgeheimnis“ zum Gegenstand. 77 Prozent aller (anwesenden) Mitglieder des Europaparlaments stimmten dieser Richtlinie zu, die auf eine intensive Lobbytätigkeit von Großunternehmen und meist multinationaler Konzerne seit dem Jahr 2010 zurückgeht.

Aus Frankreich wurde sie von den Vertreter/inne/n dreier Parteien in Strasbourg/Straßburg angenommen: der regierenden „Sozialistischen“ Partei, der Partei Les Républicains (LR, bürgerliche Rechte) sowie des Front National. Nur Linksfraktion und Grüne stimmten dagegen.

Die Europaparlamentarier/innen des FN, sofern sie anwesend waren, stimmten wie ein Mann – oder eine Frau – für die Annahme der Richtlinie, unter ihnen Führungskräfte oder ehemalige Führungsmitglieder, wie Bruno Gollnisch, Louis Aliot, Steeve Briois und Nicolas Bay, Generalsekretär der Partei. Auch Marine Le Pen stimmte zu. Insgesamt votierten zwanzig der derzeit 23 Mitglieder des FN im Europaparlament dafür. Drei waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend (Jean-Marie Le Pen, ohnehin aus der Partei ausgeschlossen, sowie Florian Philippot und Marie-Christine Arnautu).

Eine Petition, die von über 500 000 Menschen in EU-Europa unterzeichnet worden war, hatte zuvor eindringlich vor der Annahme der Richtlinie gewarnt. Ihnen zufolge hätten weder der Panama-Finanzskandal noch Enthüllungen über die Gefahren von Pestiziden und Monsanto-Dreck je öffentlich werden können, falls die Richtlinie schon zuvor existiert hätte. Sie bedrohe die Meinungsäußerungsfreiheit von Journalist-inn-en und von abhängig Beschäftigten, die warnende Hinweise auf die Gesellschaft gefährdende Praktiken „ihrer“ Unternehmen geben. Diese werden nun mit Schadensersatzprozessen und eventuellen Regresszahlungen in riesiger Höhe bedroht. Eine Ausnahme sah die EU-Kommission- als Antwort auf die wachsende Kritik – lediglich vor, wenn die pRaktiken des Unternehmens selbst als illegal erkannt wurden. Dazu muss es aber überhaupt erst einmal zu einer Verurteilung kommen!

Der FN selbst reagierte auf Kritik an seinem Abstimmungsverhalten, mit dem er sich – neben diversen Bürgerlichen – offen zum Büttel des Kapitals machte, indem er erklärte, er kämpfe weiterhin gegen den „Finanzkapitalismus“ (der Beweis: er sei für den EU-Auftritt). Doch hier sei es darum gegangen, arme, von Industriespionage bedrohte Kleinunternehmen zu retten. Doch nicht diese hatten im Vorfeld intensivste Lobby-Arbeit betrieben, um die Richtlinie durchzusetzen. Sondern so arme, kleine und bedrohte Unternehmen wie Nestlé, Alstom, General Electric, Intel, Michelin…

Was gibt es sonst noch Neues auf der französischen extremen Rechten?

Einer ihrer derzeit (seit den Rathauswahlen vom März 2014) fünfzehn amtierenden Bürgermeister, Robert Ménard, überbietet sich einmal mehr mit – nun ja – genialen Einfällen. Dieses Mal will der Rathauschef von Béziers, der einwohnerstärksten unter den rechtsextrem regierten Städten in Frankreich, eine Gendatei wie für Straftäter einrichten, jedoch für kackende Hunde in seiner schönen Stadt, um die Hundebesitzer/innen zur Kasse bitten zu können. (Vgl. http://actu.orange.fr/societe/insolite/menard-veut-ficher-l-adn-des-chiens-de-beziers-pour-lutter-contre-les-crottes-CNT000000nwSLG.html) Es lässt zumindest tief blicken, was für überwachungsstaatliche Grundideen und –fantasien so in den Köpfen des werten Herrn herumspuken.

Ein anderer rechtsextremer Bürgermeister, David Rachelin – Rathauschef in Fréjus an der Côte d’Azur, einer Stadt, die an Einwohnerzahlen an zweiter Stelle unter den rechtsextrem regierten Kommune hinter Béziers kommt – macht aus anderen Gründen von sich reden. Er startete ein von seinen Dimensionen her ziemlich irrsinniges Projekt, die von ihm so getaufte Surf Academy, also eine Surfschule mit einem Riesengelände von 3700 Quadratmetern mit zwei Wellen-Simulatoren. Die Leitung des auf einen Kostenpunkt von 4,6 Millionen Euro ausgelegten Projekts übertrug er einer in Hongkong ansäsigen Firma – jaja, die rechte Kritik an Globalisierung und Finanzkapitalismus mal wieder… –, hinter der ein langjähriger notorischer Neonazi steckt. (Vgl. www.mediapart.fr/journal/france/240416/un-ancien-neonazi-derriere-la-surf-academy-de-la-mairie-de-frejus) Es handelt sich um Yann Tran Long, einen Franzosen mit asiatischen Wurzeln, der aber früh (mutmaßlich aufgrund antikommunistischer Aktive) als Neonazi-Aktivist von sich reden machte. Er begann seine Laufbahn bei der 1980 verbotenen militanten Neonazi-Organisation FANE (Föderation für nationale und europäische Aktion). – Vgl. dazu auch http://antifa-autonome.fr/blog/2015/03/que-sont-ils-devenus-yann-tran-long-a-heroic-land/

Wie am 20. April 2016 verlautbarte, plant FN-Chefin Marine Le Pen, während des Abstimmungskampfes vor dem britischen Referendum zur Frage eines Brexit – also eines britischen Austritts oder Nicht-Austritts aus der Europäischen Union – auf die britischen Inseln zu reisen, um dort die Pro-Austritts-Position zu unterstützen. Ihr Abstecher solle, verlautbart zunächst, Ende Mai oder Anfang Juni dieses Jahres stattfinden. (Vgl. http://www.lefigaro.fr/flash-actu/2016/04/20/97001-20160420FILWWW00275-marine-le-pen-au-royaume-uni-pour-le-brexit.php) Wenige Tage später wurde jedoch am vorigen Sonntag bekannt, dass eine der Wortführerinnen der Kampagne zugunsten eines britischen EU-Austritts – die sozialdemokratisch ausgerichtete Co-Vorsitzende des Bündnisses Vote Leave –, Gisela Stuart, in einem Brief an die konservative Innenministerin Theresa May ein Einreiseverbot für Marine Le Pen forderte. (Vgl. http://www.lemonde.fr/international/article/2016/04/24/marine-le-pen-n-est-pas-la-bienvenue-dans-la-campagne-pour-le-brexit_4907827_3210.html) Auch bei vie-

Das Inland nicht zum Kriegsgebiet machen

„Die Union legt es darauf an, unsere Gesellschaft zu militarisieren“. Mit diesen Worten weist die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Ulla Jelpke, die Forderungen aus den Reihen der CDU und CSU zurück, die Möglichkeiten für Inlandseinsätze der Bundeswehr auszuweiten. Jelpke weiter:

„Die Flüchtlingshilfe als Türöffner für militärische Inlandseinsätze zu missbrauchen, ist schamlos. Man kann durchaus Verständnis dafür haben, dass die Kommunen im vorigen Jahr angesichts des für sie unerwarteten Zulaufs an Flüchtlingen die Bundeswehr um Unterstützung gebeten haben. Aber das muss eine absolute Ausnahme bleiben. Die Versorgung hilfsbedürftiger Menschen ist eine zivile Aufgabe. Wenn die zuständigen Behörden dazu nicht in der Lage sind, muss man sie eben in die Lage versetzen und entsprechend mit Personal, Geld und Infrastruktur ausstatten. Rotes Kreuz hat Vorrang vor Militär!

Was die Forderung angeht, die Bundeswehr gegen Terroristen einzusetzen, muss die Union endlich einsehen: Kriminalitätsbekämpfung ist keine militärische Aufgabe, sondern eine polizeiliche. Soldaten werden für den Krieg ausgebildet, das heißt das Töten von Menschen gehört zu ihrem Handwerk. Bei der Polizei ist dagegen der gezielte Todesschuss die absolute Ausnahme. Und das muss so bleiben! Das Inland darf nicht zum Kriegsgebiet gemacht werden.“

Quelle: http://www.ulla-jelpke.de 12.04.2016 ■

Anschlag auf bewohnte Flüchtlingsunterkunft

CHEMNITZ-EINSIEDEL In Chemnitz haben Unbekannte einen Brandanschlag auf eine bewohnte Flüchtlingsunterkunft verübt. In dem Gebäude leben knapp 100 Asylbewerber. Die Unterkunft steht seit längerem im Fokus von Rechtsextremisten. Unbekannte haben in der Nacht zum Mittwoch einen Brandanschlag auf eine bewohnte Flüchtlingsunterkunft in Chemnitz-Einsiedel verübt. Dabei seien drei Brandsätze geworfen worden, bestätigte das für Extremismus zuständige Operative Abwehrzentrum (OAZ) am Mittwoch in Leipzig einen Medienbericht. Die Brandsätze seien in einem Abstand von drei bis vier Metern zum Gebäude gelandet. Über den Anschlag hatte zunächst die in Chemnitz erscheinende Freie Presse berichtet.

Die Brandsätze konnten den Angaben zufolge gelöscht werden. Personen seien nicht verletzt worden, hieß es. Direkt betroffen von dem Anschlag seien insgesamt 21 Asylbewerber gewesen. Insgesamt leben derzeit knapp 100 Asylbewerber in der Unterkunft mit mehreren Häusern, fast ausschließlich Familien mit Kindern. Gegen die Unterkunft im Chemnitzer Stadtteil Einsiedel kam es bereits mehrfach zu Protesten. Zuletzt zogen im Februar Menschen mit bengalischen Fackeln vor die Asylunterkunft.

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Rudolf Seiters, verurteilte den Brandanschlag auf das Schärfste. „Ich bin entsetzt und zutiefst bestürzt über diese verabscheuungswürdige Tat“, erklärte er. Die Unterkunft in Einsiedel wird vom DRK betreut.

Quelle: http://www.migazin.de 21.04.2016 ■

Solidarität mit Flüchtlingen in Lohne

Nach einem Brand in einem Wohnhaus in Lohne, in das eine syrische geflüchtete Familie einziehen sollte, haben am Sonntag rund 700 Menschen ihre Solidarität mit der Familie gezeigt.

Das Wohnhaus an der Bakumer Straße in Lohne im Landkreis Vechta war bereits hergerichtet, schon bald sollte hier eine syrische Familie einziehen. Doch ein Feuer in der vergangenen Woche hat die Pläne durchkreuzt. Am Sonntagabend haben sich dann rund 700 Lohner mit der betroffenen Flüchtlingsfamilie solidarisiert und sind auf die Straße gegangen. In der Innenstadt haben sie für Integration demonstriert. Die Polizei musste die Lohner Fußgängerzone wegen der Kundgebung absperren. Im Anschluss sind laut Polizei viele Teilnehmer noch in einen Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Gertrud in Lohne gegangen.

Ermittlungen zur Brandursache

Der Brand in dem leer stehenden Wohnhaus war am frühen Freitagmorgen gemeldet worden. Als die Feuerwehr eintraf, stand der Dachstuhl des Gebäudes in Flammen. Die Freiwilligen Feuerwehren Lohne und Vechta waren mit rund 60 Mann im Einsatz. Die Brandursache ist bislang unklar. Berichte, nach denen vor Ort Hinweise auf Einbruch und Brandstiftung gefunden wurden, wollte die zuständige Staatsanwaltschaft in Oldenburg auf Nachfrage von NDR 1 Niedersachsen nicht kommentieren. Die Ermittlungen dauern an.

Stadt sucht neue Unterkunft

Die Familie, die in das Wohnhaus einziehen sollte, lebt nach Angaben der Stadt Lohne schon seit zwei Jahren in Deutschland. Es sei eine Vorzeigefamilie, so ein Sprecher der Stadt Lohne. Das Ehepaar und die vier Kinder müssten nun vorerst weiter in einer größeren Flüchtlingsunterkunft der Caritas bleiben. Die Stadt suche aber händeringend nach eine neuen Bleibe für die Familie. In dem zerstörten Wohnhaus hatte bis vor einiger Zeit ein älteres Ehepaar gelebt.

Quelle: http://www.nds-fluerat.org 20.04.2016 ■

Schutz oder Isolation?

Das BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) hat ein neues Programm initiiert und vergibt jetzt zinslose Darlehn an Städte und Gemeinde für Investitionen in den Neu- und Umbau sowie für den Erwerb von Flüchtlingsunterkünften zur ausschließlichen Nutzung durch Frauen und Kinder.

Außerdem unterstützt das BMFSFJ die Kommunen bei der Finanzierung „entsprechender baulicher Schutzmaßnahmen“ in Unterkünften mit „gemischter Belegung“. Insgesamt stehen bis zu 200 Millionen EUR zur Verfügung.

Das BMFSFJ ist bereit, so viel Geld in den Aufbau neuer Heime zu stecken und alte Heime zu renovieren. Mit dem Geld könnten auch bezahlbare Wohnungen für alle gebaut werden. Beim Lesen des folgenden Artikels wird deutlich, dass es wieder vor allem um Isolation und Kontrolle geht, nicht um Schutz.

Sozialer Wohnungsbau ist auf die Dauer billiger als alte Lager zu renovieren oder neue Unterkünfte zu bauen, die sowieso nur als „Übergangsheime” gedacht sind.

Die Unterbringung von Flüchtlingsfrauen* in speziellen Unterkünften für geflüchtete Frauen ist diskriminieren und führt zu Isolation im Namen von Sicherheit und Schutz. Lager bleiben Lager, egal wie sie genannt werden.

Weil es das Asylsystem nicht vorsieht

---

len Austritts-Befürworter/inne/n scheint Marine Le Pen eher unerwünscht.

Doch falls sie trotz allem an der Kampagne teilnimmt, dürfte sie dies an der Seite von Janice Atkinson tun. Diese frühere Europaparlamentarierin der britischen rechtsnationalen, konservativ-einwanderungsfeindlichen Partei UKIP trat 2015 aus der Fraktion ihres früheren Parteivorsitzenden Nigel Farage im Europaparlament aus und zu Marine Le Pen über. Dies ermöglichte es dem französischen FN überhaupt erst, über Abgeordnete aus genügend Mitgliedsländern zu verfügen, um eine Fraktion aufzumachen. Hintergrund des Überlaufens von Atkinson war, dass ihr seitens ihrer alten Partei finanzielle Unregelmäßigkeiten vorgeworfen wurden.

Bernard Schmid, Paris ■

Flüchtlinge zu integrieren, weil es darum geht, sie stattdessen zu isolieren, von ihnen zu profitieren und einen großen Teil wieder abzuschieben.

Auch wenn einige versuchen, das Leben im Lagersystem zu verbessern, durch Schutzräume für Frauen und LGBTI Personen, geschieht dies in einem Zwangssystem. Ein Zwangssystem, in dem nicht frei gewählt werden kann, wer jemanden besucht, was es zu essen gibt, und zu welcher Zeit man mit wem nach Hause kommt, ein Leben auf 6 Quadratmetern, ein Leben in einem Container.

Wir fordern: Freie Wahl des Wohnortes! Eine Wohnungspolitik, die Wohnraum schafft, für alle!

Quelle: www.women-in-exile.net 11.04.2016 ■

Blockade einer Kreuzung

GÖTTINGEN Gestern, am 18.04., wurde in Göttingen die Kreuzung Groner Landstraße/Berliner Straße am späten Nachmittag blockiert. Die Aktion fand im Rahmen der „No Border Action Days“ statt. Die Blockade konnte für eine knappe halbe Stunde aufrecht erhalten werden, hatte einen immensen Stau zur Folge und versperrte somit für kurze Zeit die alltäglichen Wege hunderter Menschen. Gut 50 Aktivist_innen beteiligten sich an der Aktion und die Fahrbahnen wurden mit Zäunen, kreativen Mitteln und Seilen blockiert.

Die Polizei konnte die Situation nicht händeln. Die Feuerwehr musste angefordert werden, um an Ampeln festgemachte Transparente mit der Aufschrift „Grenzen öffnen für Menschen – Grenzen schließen für Waffen“. Die Aktivist_innen protestierten mit der Aktion gegen die aktuelle Asylpolitik, gegen den Deal mit der Türkei und für offene Grenzen in Idomeni und überall.

Quelle: Pressemitteilung noborderaction18.04@web.de 19.04.2016 ■

Folterstaaten sind keine sicheren Herkunftsstaaten

Heute wird im Bundestag der Gesetzesentwurf zur Bestimmung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaatendebattiert. PRO ASYL lehnt die Einstufung dieser Staaten als sichere Herkunftsstaaten ab. Staaten, in denen gefoltert wird, demokratische Grundrechte missachtet und die Menschenrechte verletzt werden, sind keine sicheren Herkunftsstaaten. Die Bundesregierung beschönigt die Lage, ignoriert Menschenrechtsverletzungen in diesen Ländern und stellt stattdessen Persil-Scheine aus. Damit wird die Menschenrechtssituation in diesen Staaten bagatellisiert.

PRO ASYL hat hierzu eine umfangreiche Stellungnahme verfasst, in der die Menschenrechtslage in den drei Maghreb-Staaten analysiert wird. In allen drei Staaten bestehen gravierende Menschenrechtsprobleme, die eine Einstufung dieser Staaten als sicher verbieten: Es kommt zu Folterfällen und extralegalen Tötungen, Demonstrations- und Meinungsfreiheit sind nicht ausreichend gewährleistet und die Rechte von Frauen oder Homosexuellen werden missachtet. Nach den Kriterien des Bundesverfassungsgerichts sind Marokko, Algerien und Tunesien damit keine sicheren Herkunftsstaaten. Dafür müsste Sicherheit vor politischer Verfolgung und vor unmenschlicher oder erniedrigender Bestrafung oder Behandlung landesweit und für alle Personen- und Bevölkerungsgruppen bestehen.

Die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat hat zur Folge, dass in den Asylverfahren die Fluchtgründe praktisch nicht mehr ermittelt werden. Der Kern des Asylverfahrens ist jedoch die individuelle Prüfung des Antrags auf Schutz.

Algerien

Die Menschenrechtslage in Algerien entspricht nicht den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an einen sicheren Herkunftsstaat. So ist die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit nicht gewährleistet und die Meinungs- und Pressefreiheit beschränkt. Weitere Menschenrechtsdefizite sind die weitreichende Korruption, die Bedingungen in Gefängnissen und die Misshandlungen von Inhaftierten, Gewalt gegenüber und Diskriminierung von Frauen und die Einschränkung von Arbeitnehmerrechten. Auch kommt es bei der Terrorismusbekämpfung zu Folterfällen.

Marokko

Marokko ist ein kein demokratischer Staat. Die Behörden schränken das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit massiv ein. Das US Departement of State hat zudem Folterfälle in Marokko festgestellt und kritisiert die Korruption in allen Regierungsbereichen und das Fehlen von Rechtsstaatlichkeit. Frauen sind durch die Gesetze nur unzureichend vor sexueller Gewalt geschützt und Homosexualität kann mit bis zu drei Jahren Haft bestraft werden. Allein der Westsahara-Konflikt reicht aus, um Marokko nicht als sicheren Herkunftsstaat einzustufen: Marokko hat seit 1975 große Teile der Westsahara annektiert und geht massiv gegen sahrauische Aktivisten vor.

Tunesien

Bezogen auf Tunesien reichen die Ausführungen der Bundesregierung zur Menschenrechtslage schon aus, um zu verdeutlichen, dass Tunesien kein „sicherer Herkunftsstaat“ ist. Der Gesetzentwurf selbst bestätigt, dass es zu extralegalen Tötungen in Haft sowie zu Folterfällen gekommen ist und dass eine Bestrafung von homosexuellen Handlungen praktiziert wird, die flüchtlingsrechtlich nicht anders als Verfolgung einzustufen ist. Schon der Gesetzentwurf selbst macht also deutlich, warum sich die Einstufung von Tunesien als sicherer Herkunftsstaat nicht rechtfertigen lässt.

Quelle: Presseerklärung Flüchtlingsrat Niedersachsen 14. April 2016 ■



De Maizière Flüchtlingspakt mit Nordafrika

Nach dem Flüchtlingspakt der EU mit der Türkei richten sich die Augen nun auf mögliche neue Brennpunkte der Flüchtlingskrise: Auch aus Nordafrika könnten dieses Jahr wieder zahlreiche Menschen nach Europa übersetzen wollen.

Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) kann sich ein Flüchtlingsabkommen wie mit der Türkei grundsätzlich auch mit nordafrikanischen Ländern vorstellen. Das Abkommen mit der Türkei wirke, sagte de Maizière am Donnerstag in Luxemburg vor einem Treffen der EU-Innenminister. Die Methode, illegale durch legale Migration zu ersetzen, sei „auch für denkbare Ausweichrouten richtig“. Allerdings sei die Umsetzung

Brief eines Flüchtlingshelfers auf der Balkanroute

Uns erreichte ein Brief einer Gruppe von Helfern, die in Belgrad versuchen, aus Bulgarien und Mazedonien ankommende Flüchtlinge zu unterstützen. Wir dokumentieren ihn in Auszügen

Wir sind eine kleine Gruppe Menschen, die sich bereits seit mehreren Wochen in Belgrad aufhält, um den hier über Bulgarien und Mazedonien ankommenden Flüchtlingen als Anlaufstelle zu dienen. Entgegen der landläufigen Meinung, dass die Balkanroute geschlossen sei, erleben wir hier täglich die Ankunft von 40 bis 120 neuen Personen, die meist nach wenigen Tagen gen Ungarn weiterziehen. Sie benötigen insbesondere Unterstützung auf emotionaler Ebene, denn täglich berichten sie uns von Misshandlungen durch die Polizei, das Militär und rechtsradikale Bürgerwehren. Ca. 80% aller hier ankommenden Flüchtlinge haben in Bulgarien oder Mazedonien Misshandlungen und/oder Folter erfahren. Diese Einschätzung wurde von vor Ort aktiven NGO's wie Ärzte ohne Grenzen, Rotes Kreuz und UNHCR mehrfach bestätigt.

Die Vorgehensweise in beiden Ländern unterscheidet sich dabei kaum.

Falls die Geflüchteten kurz nach ihrem illegalen Grenzübertritt gefasst werden, erfolgen Misshandlungen und Erniedrigungen, die kaum vorstellbar sind. Den Menschen werden ihre Wertsachen, Geld sowie Handys und Smartphones geraubt, ebenso ihre mitgeführten Lebensmittel und in einigen Fällen sogar die Schuhe. Falls sie nicht schon zuvor geschlagen wurden, erfolgt dies in der Regel nach Abnahme ihrer Habseligkeiten, vermutlich um diese nicht zu beschädigen. Dabei wurde des Öfteren berichtet, dass sich Soldaten, Polizei oder Bürgerwehren in zwei Reihen einander gegenüberstellen. Die Geflüchteten müssen dann einzeln durch das schmale Spalier laufen und werden währenddessen zusammengeknüppelt und –getreten. Mehrfach erreichten uns Berichte von Knochenbrüchen sowie Fälle, bei denen der Verbleib der Opfer unklar ist, weil sie nach den Misshandlungen Blut spuckten, ohnmächtig einfach weggezerrt wurden und seitdem nicht mehr gesehen wurden und nicht mehr erreichbar sind. Auch Frauen und Kinder werden misshandelt. Nicht selten werden Hunde auf sie gehetzt, einige Refugees haben Bisswunden an Armen und Beinen – auch Minderjährige.

Diese Misshandlungen erfolgen regelmäßig und länderübergreifend sowie in solcher Häufung und Intensität, dass sie von staatlicher Seite geduldet, wenn nicht sogar angeordnet worden sein müssen. Meines Erachtens könnte eine fundierte investigative Recherche die Sprengkraft besitzen, die bulgarische Regierung in ernste Schwierigkeiten zu bringen – mindestens aber den Chef der Grenzpolizei, der vor ca. zwei Wochen den Bürgerwehren eine Auszeichnung verliehen hat für ihr Handeln (s. Link unten).

Ein Flüchtling aus Afghanistan hat es auf den Punkt gebracht: „Zu Schulzeiten vor einigen Jahren hatte ich noch nie etwas von Menschenrechten gehört. Ihr habt sie uns gelehrt und ich habe daran geglaubt. Weil mein Vater in der Armee ist, wurde unser Haus von Taliban angegriffen, ich musste fliehen. Auf der Flucht habe ich statt Menschenrechte von euch gelernt, was die Verletzung von Menschenrechten bedeutet."

Wir haben damit begonnen, die Misshandlungen zu protokollieren.

Allerdings sind wir nur wenige Menschen mit sehr begrenzten Ressourcen.

Einige Audioaufnahmen liegen uns auch vor, jedoch in sehr schlechter Qualität. Ich kann Ihnen Kontakte zu Ärzten ohne Grenzen weitergeben, die vielleicht bereit sind, alle dokumentierten Misshandlungen an Sie weiterzugeben. Denn weil viele Flüchtlinge nach ihrer Ankunft in Belgrad ärztlich behandelt werden müssen, werden Herkunftsland, Fluchtroute, Misshandlungen und Verletzungen anonymisiert protokolliert – seit bereits vier Jahren. Ein Arzt sprach in dem Zusammenhang von einer „systematischen Jagd auf Menschen".

…

http://www.n-tv.de/politik/Bulgarische-Polizei-misshandelt-Fluechtlinge-article16345576.html (WICHTIG! November 2015)
http://www.balkaninsight.com/en/article/bulgaria-awards-vigilante-migrant-hunters-04-08-2016
http://sofiaglobe.com/2016/04/11/bulgarian-border-police-chief-migrant-hunting-somewhat-illegal/
https://www.ard-wien.de/2016/04/13/bulgarien-jagd-auf-fluechtlinge/
https://www.ard-wien.de/2016/03/17/ostbalkanroute-fluechtlinge-bulgarien/
http://www.huffingtonpost.de/2016/04/12/fluechtlinge-bulgarien-jagd-selbstjustiz_n_9669260.html
http://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/2016/04/13/bulgarien-premier-lobt-buergerwehren-weil-sie-fluechtlinge-festsetzen/
http://www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlinge-in-osteuropa-regierungen-dulden-selbstjustiz-der-buergerwehren-a-1087388.html

---

schwierig, räumte der Minister ein. Italien, wo die meisten Migranten aus Nordafrika über das Mittelmeer ankommen, werde dabei eine Führungsfunktion übernehmen, sagte der Bundesinnenminister.

Zurückhaltend äußerte sich Migrationsminister Klaas Dijkhoff aus den Niederlanden, dessen Land den Vorsitz im EU-Ministerrat innehat. „Die Länder auf der anderen Seite des Meeres, von Italien aus gesehen, sind nicht dasselbe wie die Türkei. Also kann man das Modell und den Pakt nicht einfach kopieren", sagte Dijkhoff in Luxemburg.

Das Abkommen mit der Türkei wurde am 18. März geschlossen. Es sieht hauptsächlich vor, dass die Türkei alle irregulär über das Meer auf die griechischen Inseln gelangten Migranten und Flüchtlinge, die in der EU kein Asyl erhalten, wieder aufnimmt. Die Zahl der Neuankömmlinge in Griechenland hat sich nach Inkrafttreten des Abkommens stark verringert.

Mehr Integrationsangebote statt Sanktionen!

Der Flüchtlingsrat MV hat Ministerpräsident Sellering in einem offenen Brief aufgefordert, den im Eckpunktepapier formulierten Verschärfungen nicht zuzustimmen.

Am 22. April 2016 werden die Ministerpräsidenten der Bundesländer über die Eckpunkte zum Integrationsgesetz beraten. Darin vorgesehen sind zum einen Verschärfungen im Aufenthaltsrecht für anerkannte Flüchtlinge als auch die Einführung einer Wohnsitzauflage.

Der Flüchtlingsrat MV e.V. hat deswegen in einem offenen Brief an den Ministerpräsidenten eindringlich darum gebeten diesen Verschärfungen, die einer Integration im Wege stehen, nicht zuzustimmen.

Wohnsitzauflagen sind mit höherwertigem Recht, der Genfer Flüchtlingskonvention und dem EU-Recht nicht vereinbar. Das zeigte zuletzt ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 1. März 2016 (EuGH, Urteil v. 1.3.2016, C-443/14, C-444/14).

Eine Diskriminierung von Flüchtlingen lässt sich nicht integrationspolitisch rechtfertigen. Wir warnen mit PRO ASYL davor, nun sehenden Auges völkerrechts- und unionsrechtswidriges Recht zu schaffen. Es geht hier um wesentliche Grundrechtspositionen, die nicht einfach missachtet werden dürfen.

Die Bundesregierung hat außerdem an-

gekündigt, Flüchtlingen einen dauerhaften Aufenthalt zu verwehren, wenn sie Deutschkurse verweigern und Arbeitsangebote ausschlagen.

Die vom Bundesinnenminister ins Spiel gebrachten Sanktionen – bei Integrationskursverweigerung oder Ablehnung eines Jobangebots – kreieren ein Scheinproblem.

Dazu erklärt Ulrike Seemann-Katz, Vorsitzende des Flüchtlingsrates: „Es vergiftet das gesellschaftliche Klima, eine solche Mär von der Integrationsverweigerung zu erzählen, während das Gegenteil der Fall ist. Die große Mehrheit der Flüchtlinge will sich integrieren. Es fehlt jedoch an ausreichenden Angeboten und im dünnbesiedelten MV angesichts der schlechten Erschließung durch öffentliche Verkehrsmittel an der Erreichbarkeit der Angebote.“

Quelle: Presseinformation www.fluechtlingsrat-mv.de 20.04.2016 ■

Debatte um Wohnsitzauflagen hält an

Die Bundesregierung plant, Flüchtlingen den Wohnsitz vorzuschreiben. Damit sollen „Gettobildungen“ verhindert werden. Das stößt beim Menschenrechtsinstitut auf Kritik. Fachkreise weisen auf ein weiteres Problem hin: in ländlichen Gebieten gibt es kaum Integrationskurse.

Das Deutsche Menschenrechtsinstitut hat die Pläne der Bundesregierung zu Wohnsitzauflagen für anerkannte Flüchtlinge im Integrationsgesetz kritisiert. „Dadurch würden „Betroffene bei der Ausübung ihrer Rechte und in ihrer Lebensgestaltung erheblich eingeschränkt“, erklärte das Institut am Donnerstag in Berlin. Die Politik sollte von dem Vorhaben Abstand nehmen, hieß es. Anlass der Stellungnahme ist das Treffen der Ministerpräsidenten der Länder am Freitag, bei der über das Eckpunktepapier des Koalitionssausschusses der Bundesregierung vom 13. April zu einem Integrationsgesetz beraten werden soll.

Weiter betonte das Institut, Wohnsitzauflagen für anerkannte Flüchtlinge vorzusehen, verstoße gegen die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention. „Die Grundlage von Integrationspolitik muss sein, dass die Menschen als Subjekte begriffen werden, nicht als Masse, die an bestimmten Orten festgesetzt werden kann.“

Betroffene würden gezwungen, in Massenunterkünften zu bleiben, hieß es. Wohnsitzauflagen führten ferner dazu, dass es erschwert oder unmöglich gemacht werde, familiäre und freundschaftliche Bindungen aufrecht zu erhalten. Dem Institut zufolge passen solche Vorgaben nicht in ein Integrationsgesetz: „Sie sind vielmehr ein ernstes Integrationshindernis: Sie hindern die Betroffenen daran, Arbeit aufzunehmen oder eine Wohnung zu finden.“

Vielmehr sollten Bund, Länder und Kommunen die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe erhöhen, hieß es. „Dazu gehören etwa ein schneller Zugang für Kinder zu Kindertageseinrichtungen, eine zügige Einschulung von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, ortsnahe Angebote für Sprachkurse, Angebote und Programme für den Einstieg ins Arbeitsleben beziehungsweise in eine berufliche Ausbildung junger Menschen vor Ort.“

Minister Schmidt: Flüchtlinge ansiedeln, wo es Wohnraum gibt

Derweil spricht sich Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) dafür aus, Flüchtlinge auch im ländlichen Raum unterzubringen. „Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wir nicht allein auf die Städte konzentrieren können“, sagte Schmidt der Frankfurter Allgemeinen Zeitung: „Also dürfen wir bei dieser Frage keinen Bogen um den ländlichen Raum schlagen.“ Wo Wohnraum zur Verfügung steht und günstig ist, sollte man diesen auch nutzen.

Er ziele zunächst auf mittlere Städte, fügte Schmidt hinzu: „Das werde ich konkreter mit den Ländern besprechen und beschließen müssen.“ Die Willkommenskultur auf dem Land sei wahrscheinlich intensiver als in den Städten: „Wegen der stärkeren Sozialkonktrolle auf dem Land sollte die Integration dort besser gelingen können als in anonymen Städten.“ Er werde dies in einem Forschungsprogramm untersuchen lassen.

Es könne auch Synergieeffekte geben, sagte Schmidt. So könnten beispielsweise Grundschulen in diesen Regionen durch den Zuzug von Flüchtlingsfamilien vor der Schließung bewahrt werden. Es gebe im ländlichen Raum aber auch Grenzen der Aufnahmefähigkeit, erläuterte der Minister: „Ich denke an einen Fall, an einen Ort mit 60 Einwohnern, wo jemand ein leerstehendes Gasthaus gekauft hat, wo mehr Flüchtlinge lebten als Ortsansässige. Das hat nicht funktioniert.“

Landkreistag und Gemeindebund stimmen zu

Der Deutsche Landkreistag stimmt dem grundsätzlich zu. „In den Landkreisen sind die Bedingungen für Integration in aller Regel gut, weil überschaubare Strukturen, eine hohe Zahl an Ehrenamtlichen und ein dichtes Vereinsnetz in diesem Zusammenhang sehr günstig sind. Auch finden Familien ein Umfeld vor, das hilfreich ist“, sagte Präsident Reinhard Sager dem Evangelischen Pressedienst. „Viele Flüchtlinge kennen diese Vorzüge des ländlichen Raumes nicht.“

Ähnlich sieht das der Deutsche Städte- und Gemeindebund. „Aus unserer Sicht bieten sich in den ländlichen Regionen bessere Chancen für die Integration der Geflüchteten, wenn die dafür zwingend notwendigen finanziellen Mittel für strukturpolitische Maßnahmen und Integrationsmaßnahmen zur Verfügung stehen“, sagte Hauptgeschäftsführer Gerd Landsberg. „Wir erwarten daher von Bund und Ländern, dass eine Wohnsitzpflicht mit ausreichenden Finanzmitteln flankiert wird.“

Integrationskurse meist in Ballungsgebieten

In Fachkreisen wird die dezentrale Unterbringen in ländlichen Gebieten jedoch mit Skepsis aufgenommen. Grund ist das Konzept der Integrationskurse. Diese stehen unter der Aufsicht des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und finden in der Regel erst statt, wenn ausreichend Teilnehmer zusammenkommen. Grund ist das Bezahlsystem. Das BAMF bezuschusst die Kurse pro Teilnehmer. Daher sind Träger gezwungen, Kurse erst starten zu lassen, wenn abzusehen ist, dass zumindest die Kosten wie Raumgebühren und Leherhonorar gedeckt sind. Ein Kurs mit unter zehn Teilnehmern rentiert sich in der Regel nicht, optimal sind Kurse mit etwa 20 Teilnehmern. Wie diese Zahl ausgerechnet in ländlichen Gebieten erreicht werden soll, sei bislang offen.

Quelle: http://www.migazin.de 22.04.2016

Zwangsweise Wohnsitzauflagen sind integrationsfeindlich

Studie des Flüchtlingsrats zeigt: Integration in den Arbeitsmarkt wird durch Wohnsitzauflagen behindert

Der Bayerische Flüchtlingsrat spricht sich klar gegen eine Verpflichtung zur Wohnsitznahme für Flüchtlinge aus.

„Unsere Erfahrung zeigt: in den meisten Fällen ist die Wohnsitzauflage für Flüchtlinge integrationsfeindlich. Die Wohnsitznahme sollte freiwillig erfolgen, dies unterstützt die Integration in Bildung und Arbeit. Wenn auf dem Land für Flüchtlinge erreichbare Angebote existieren, dann werden viele in ihren Ortschaften bleiben. Das ist aber vielerorts nicht der Fall,“ so Stephan Dünnwald vom Bayerischen Flüchtlingsrat. „eine erzwungene Wohnsitznahme widerspricht nicht nur dem Freizügigkeitsgrundsatz, sie verhindert Integration und wird zahlreiche Folgeprobleme nach sich ziehen.“

Der Flüchtlingsrat hat in einer jetzt veröffentlichten Studie anhand von vier Orten in Niederbayern untersucht, wie es um die Erreichbarkeit von Deutschkursen, Ausbildung und Arbeit bestellt ist. Das Fazit: Der Wohnort allein entscheidet nicht über den Zugang zur Arbeit. Für viele Flüchtlinge erweist sich aber die Kombination zwischen eingeschränkter

Mobilität und restriktiver Praxis der Ausländerbehörden als eine hohe Barriere. Die aktiven Flüchtlinge suchen sich eine Bleibe in der Nähe ihrer Arbeitsplätze, und sind nur noch formal an den zugewiesenen Wohnorten gemeldet. Die weniger dynamischen bleiben auch dort, wo es keine Angebote gibt und werden zu einer Belastung für die Kommunen. Die Studie konzentriert sich auf noch nicht anerkannte oder abgelehnte Flüchtlinge. Aber eine Reihe von Ergebnissen lassen sich auch für anerkannte Flüchtlinge anwenden.

„Grundsätzlich gilt: dort, wo Flüchtlinge schon während des Verfahrens wenig Unterstützung bekommen, schäbig untergebracht oder behandelt werden, wo Integrationsangebote nicht geschaffen werden, dort wollen Flüchtlinge nach der Anerkennung schnellstmöglich weg. Dort, wo die Integration gelingt, dort werden die Flüchtlinge auch nach der Anerkennung gern bleiben," so Dünnwald. In der Schaffung von Angeboten, nicht in zwangsweiser Zuweisung liege der Schlüssel für eine gute Verteilung von Flüchtlingen.

Quelle: http://www.fluechtlingsrat-bayern.de 18.04.2016 ■

Abschiebungen nach Afghanistan

Die Bundesregierung hat schon mehrfach bekräftigt, umfangreiche Abschiebungen von Flüchtlingen nach Afghanistan vornehmen zu wollen. Es gebe dort eine „ausreichend kontrollierbare" Sicherheitslage. Ich habe jetzt nachgefragt: Die Bundesregierung stützt sich bei ihrer Darstellung ausgerechnet auf Verlautbarungen der Taliban-Führung. Na, die muss es ja wissen.

Die Bundesregierung vergleicht die Gefährdungslage für Angehörige bewaffneter bzw. internationaler Organisationen und Zivilisten und gibt dabei zu Protokoll: „Für die zivile Bevölkerung in den Gebieten unter militantem Einfluss ist die Bedrohung dagegen geringer, da die Talibanführung ihre Kämpfer wiederholt glaubhaft und eindeutig angewiesen hat, zivile Opfer zu vermeiden und zivile Infrastruktur zu schonen."w

Damit nimmt die Bundesregierung Versprechungen der Taliban für bare Münze. Was kommt als nächstes: Wir schieben nach Eritrea ab, weil die eritreische Regierung behauptet, sie foltere ja gar nicht? Komisch nur: Laut UN-Verwaltung in Afghanistan waren im vergangenen Jahr für fast zwei Drittel der zivilen Toten die Aufständischen verantwortlich. Soll das also „ausreichend kontrollierbar" sein?

In Afghanistan herrscht Bürgerkrieg, es kann überall jederzeit eine Bombe hochgehen oder ein Feuergefecht geben. Da ist das Gerede von angeblich ausreichender Sicherheit einfach nur zynisch.

Für aufschlussreich halte ich im Übrigen die Zahlen, die die Bundesregierung zu ausreisepflichtigen Afghaninnen und Afghanen präsentiert:

41 Prozent der Ausreisepflichtigen sind Kinder – abgeschoben werden jedoch nur alleinstehende männliche Erwachsene. Das Gros der afghanischen Flüchtlinge wird über kurz oder lang in Deutschland ein Aufenthaltsrecht erhalten, vielen von ihnen durch eine Flüchtlingsanerkennung, andere, weil sie selbst nach einer Asylablehnung aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden können.

Wenn die Bundesregierung dennoch großspurig umfangreiche Abschiebungen ankündigt, vergiftet sie die Stimmung in Deutschland, weil sie Bürgerkriegsflüchtlinge als Betrüger darstellt.

Quelle: http://www.ulla-jelpke.de 19.04.2016 ■

BAMF hebelt Familiennachzug weiter aus

Am Tag des Inkrafttretens des umstrittenen Gesetzes zur Beschränkung des Familiennachzugs für Flüchtlinge mit sog. „subsidiärem Schutz„ hat das BAMF, wie erst jetzt bekannt wurde, auch die Anerkennungspraxis für syrische Flüchtlinge geändert: Seit dem 17. März 2016 wird Flüchtlingen aus Syrien die Flüchtlingseigenschaft nicht mehr automatisch zuerkannt. Noch im ersten Quartal 2016 lag die Anerkennungsquote für syrische Flüchtlinge bei nahezu 100%.

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen ist empört über diese Änderung der Entscheidungspraxis des BAMF, die der bisherigen obergerichtlichen Rechtsprechung eindeutig widerspricht, und fordert alle betroffenen syrischen Flüchtlinge auf, vor dem Hintergrund der gravierenden Folgen für den Familiennachzug gegen die Verweigerung einer Flüchtlingsanerkennung gem. §3 AsylG zu klagen.

In einem Schreiben des BAMF heißt es zur Begründung der Änderung der Verfahrenspraxis:

„Die Gewährung von Flüchtlingsschutz nach § 3 AsylG ist … nicht mehr die Regelentscheidung. Wesentliche Gründe für diese Umstellung sind einerseits die aktuelle Massenfluchtbewegung und die Förderung von Reisemöglichkeiten durch eine geänderte Praxis der Passausstellung der syrischen Behörden – auch für Syrer im Ausland – andererseits. Hiermit lässt sich die pauschale Annahme einer regimekritischen Gesinnung infolge eines Auslandaufenthalts nicht mehr aufrecht erhalten. (…) Nunmehr ist im Rahmen der Einzelfallprüfung festzustellen, ob

– eine geltend gemachte Verfolgung an ein GFK-Merkmal anknüpft und damit zum Flüchtlingsschutz führt (§ 3 AsylG) oder

– (lediglich) ein ernsthafter Schaden vorliegt, der subsidiären Schutz (§ 4 AsylG) bewirkt.

Aus Gründen der Gleichbehandlung mussten notwendigerweise auch Fälle aus dem Jahr 2015, die bislang noch nicht entschieden worden sind, von dieser Verfahrensumstellung erfasst werden. Denn durch das Asylpaket II erfahren alle Antragsteller, die lediglich den Status nach § 4 AsylG erhalten, nicht mehr die Möglichkeit, einen Familiennachzug zu betreiben (diese Bestimmung ist auf 2 Jahre befristet). Es wäre nicht sachgerecht gewesen, diese Rechtsfolge allein vom Einreisedatum abhängig zu machen. (…)"

Damit bewahrheiten sich alle Befürchtungen von Menschenrechtsorganisationen und Flüchtlingsverbänden, dass die Bundesregierung den Familiennachzug für syrische Flüchtlinge nicht nur durch Verfahrensverzögerungen und Verwaltungsauflagen systematisch hinauszögert sondern den Familiennachzug auch durch eine Herunterstufung des syrischen Flüchtlingen gewährten Schutzes aushebeln will: Syrische Flüchtlinge, die keinen Flüchtlingsstatus erhalten, sondern nur „subsidiären Schutz", fallen unter die am 17.3. in Kraft getretene zweijährige Sperre beim Familiennachzug. Dieses Vorgehen ist mehr als schäbig. Angehörige, insbesondere auch Frauen und Kinder, haben keine Chance mehr auf einen ungefährlichen legalen Familiennachzug und werden zur gefährlichen Flucht über die Boote getrieben.

Quelle: Flüchtlingsrat Niedersachsen 14.04.2016 ■

Mängel in der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen

Der Gang zum Arzt ist selbstverständlich – nicht aber für Asylsuchende in Deutschland. Benötigen Flüchtlinge medizinische Hilfe, dann beschränkt sie sich auf akut notwendige Eingriffe. Ärzte beklagen eine Zwei-Klassen-Medizin.

August Stich vom Missionsärztlichen Institut in Würzburg sieht in der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen deutliche Mängel. „Flüchtlinge haben in Deutschland kein gleiches Recht auf Gesundheit", sagt der Tropenmediziner, der sich auf die ärztliche Versorgung von Flüchtlingen spezialisiert hat. Wenn sich Behörden querstellen und die Behandlung einer ernsten Erkrankung verweigern, dann wird es laut Stich schwierig.

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz müssen die Kommunen bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen sowie bei Schwangerschaft und Geburt die „erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung" gewährleisten. Ein Anspruch auf Psychotherapien, Reha-Maßnahmen oder auch Zahnersatz besteht dagegen in der Regel nicht.

Die Kosten für die medizinische Versorgung übernehmen die Sozialämter, die „Behandlungsscheine“ ausgeben. In einigen Bundesländern müssen die Flüchtlinge den Behörden zuvor darlegen, warum sie einen Arzt aufsuchen wollen.

Mit der Registrierung des Asylsuchenden in einer Erstaufnahmeeinrichtung soll innerhalb von drei Tagen ein Screening durch das Gesundheitsamt erfolgen. „Das Amt empfiehlt aber grundsätzlich keine Therapie“, sagt Mathias Wendeborn, Kinderarzt und Initiator der Refudocs, einem Verein zur medizinischen Versorgung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und deren Kindern.

Viele kranke Flüchtlinge wüssten daher auch nicht, wo sie hingehen können. Niedergelassene Ärzte hätten zudem das Problem, dass die Behandlung wegen der Sprachprobleme deutlich länger dauert – was ihnen jedoch nicht ausreichend vergütet werde.

Asylsuchende in der ehemaligen Bayernkaserne in München, einer Erstaufnahmeeinrichtung für bis zu 1600 Asylsuchende, haben noch Glück. Hier sind die Refudocs tätig. „Allgemeinärzte, Kinderärzte, Psychiater und auch Gynäkologen behandeln täglich bis zu 120 Patienten“, berichtet Wendeborn. 35 Pflegekräfte und zehn Dolmetscher stehen stundenweise bereit. Bezahlt wird ihre Arbeit von der Regierung Oberbayern.

Refudoc-Mitglied und Tropenmediziner Martin Alberer hat die Akten von 548 Flüchtlingen ausgewertet, die zwischen Januar und Anfang März 2015 medizinisch betreut wurden. Danach unterscheiden sich die meisten Erkrankungen bei Asylsuchenden nicht von denen der Deutschen. Allerdings: Jeder zehnte Flüchtling wurde positiv auf Tuberkulose getestet, ohne dass die Betroffenen damit auch gleichzeitig ansteckend sind.

Viele Asylsuchende haben Depressionen oder Posttraumatische Belastungsstörungen. Nach einer Untersuchung an 300 Bewohnern einer Würzburger Gemeinschaftsunterkunft litten knapp drei Viertel an einer psychischen Erkrankung. Die Traumata seien Folge von erlebter Gewalt: „Es gibt Kinder, die mussten die Erhängung ihres Vaters mit ansehen“, sagt Stich.

Der Würzburger Arzt weiß von Fällen, in denen die Behörden erforderliche Therapien nicht bezahlt haben. So sei bei einem 17-jährigen Flüchtling eine chronische Eiterung des Knochens hinter dem Ohr festgestellt worden. „Die notwendige HNO-Operation wurde nicht genehmigt“, sagt Stich. Nun drohe dem Jugendlichen die Taubheit des Ohres.

Quelle: www.migazin.de 15.04.2016 ■

Asylverfahren: Beschleunigt und nicht mehr rechtsstaatlich?

Auch nach Inkrafttreten des Asylpakets II reißt die Kritik an den verschärften Regeln nicht ab. Erfahrene Asyl-Juristen befürchten, dass bestimmten Flüchtlingsgruppen in Schnellverfahren der Weg zum Anwalt versperrt wird.

Die inzwischen geltenden schärferen Regeln für Asylbewerber stoßen bei hochrangigen Juristen weiter auf Kritik. Man könne den Verdacht haben, dass die Politik „in einigen Punkten doch kontraproduktiv über das Ziel hinausgeschossen ist“, sagte der Richter am Bundesverwaltungsgericht, Uwe Berlit, am Dienstagabend bei einer Veranstaltung des Deutschen Anwaltvereins in Berlin. Berlit fürchtet um die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze in den Schnellverfahren für Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten. Die neuen Regeln könnten in seinen Augen dazu führen, dass den Flüchtlingen anwaltliche Beratung vorenthalten wird.

Um das Asylpaket II, das am 17. März in Kraft getreten ist, hatte die Koalition lange gerungen. Im Mittelpunkt stand dabei der Streit um die Aussetzung des Familiennachzugs. Weitere Verschärfungen wie die Einführung beschleunigter Asylverfahren in speziellen Aufnahmeeinrichtungen und niedrigere Hürden bei der Abschiebung Kranker gerieten dabei aus dem Fokus der Öffentlichkeit.

Fachjuristen beäugen genau diese Regelungen aber skeptisch. Berlit verglich die Schnellverfahren mit dem seit den 90er Jahren existierenden Flughafenverfahren, bei denen Menschen aus sicheren Drittstaaten im Transitbereich verbleiben müssen, bis ihr Asylantrag geprüft – und in aller Regel abgelehnt wird. Der Bundesrichter sagte, wie das Flughafenverfahren selbst seien die neuen Regelungen nicht grundsätzlich verfassungswidrig. Dennoch machte er auf Unterschiede in der „faktischen Umsetzung“ aufmerksam.

Anders als an den entsprechenden Flughäfen wiesen die Standorte der neuen speziellen Aufnahmeeinrichtungen nicht die Dichte an Anwälten und zivilgesellschaftlicher Unterstützung auf, sagte er. Bislang gibt es für die Einrichtungen zwei Standorte: Bayreuth und Manching. Neben der Versorgung mit Bundespolizisten und Verwaltungsmitarbeitern müssten auch anwaltliche, ärztliche und zivilgesellschaftliche Strukturen mitgedacht werden, forderte Berlit.

Der Frankfurter Asylanwalt Tim Kliebe unterstellte, mit den Einrichtungen werde eine „Entsolidarisierung mit der Zivilgesellschaft“ verfolgt. Er kritisierte, der Bundestag habe bei der Verabschiedung der neuen Regeln Forderungen nach einem Festlegen von Verfahrensregeln „komplett ignoriert“.

Indirekt machte er bei der Diskussion einen Vorschlag für Verbesserungen. In Frankfurt am Main, dem Hauptstandort für das Flughafenverfahren, gibt es einen Vertrag zwischen dem Bund und dem Anwaltverein, der Rechtsberatung sicherstellen soll. Organisiert über einen Bereitschaftsdienst steht demnach immer ein Jurist zur Verfügung, wenn ein Asylantragsteller anwaltliche Hilfe braucht. Eine enge Zusammenarbeit gibt es zudem mit dem kirchlichen Flüchtlingsdienst.

Der innenpolitische Sprecher der Unionsbundestagsfraktion, Stephan Mayer (CSU), wies die Kritik der Juristen zurück. Für die rechtsanwaltliche Beratung seien an den jeweiligen Standorten Strukturen vorhanden, sagte Mayer. Die Verfahrensrechte würden gewahrt. Dennoch räumte er ein, jede Maßnahme könne verbessert werden.

Der Berliner Bischof Markus Dröge äußerte ebenfalls die Sorge, in schnellen Verfahren könne der notwendige Rechtsschutz eventuell nicht gewährleistet werden. Er verwies auf das Kirchenasyl, bei dem Gemeinden in Härtefällen Schutz gewähren, um eine nochmalige Prüfung des Asylantrags zu erzielen. In der Praxis zeige sich eine hohe Erfolgsquote, sagte Dröge. „Wo Zeit da ist, Beratung und Unterstützer – da schaut man meist genauer hin“, sagte er.

Quelle: www.migazin.de 14.04.2016 ■

Visafreiheit für Türken

Zugleich sind viele Fragen der Umsetzung des umstrittenen Paktes, die am Donnerstag in Luxemburg Thema war, noch offen. Der luxemburgische Einwanderungsminister Jean Asselborn verwies darauf, dass es zwar Garantien für den Schutz der aus der EU in die Türkei zurückgeschickten Syrer gebe. Solche Garantien fehlten jedoch für Menschen anderer Nationalität, etwa für Afghanen und Bangladescher. „Und hier müssen wir ganz klar sehen, dass wir mit der Türkei da auf eine Basis kommen, wo diese Garantien auch gegeben sind“, forderte Asselborn.

Unterdessen könnte die in dem Abkommen in Aussicht gestellte Visafreiheit für türkische Bürger bei Reisen in die EU nach Einschätzung des FDP-Europaabgeordneten Alexander Graf Lambsdorff in Deutschland zu einer „riesigen Welle von neuen Asylbewerbern“ führen. Zur Begründung verwies Lambsdorff am Donnerstag im WDR-Radio auf bürgerkriegsähnliche Zustände in den Kurdengebieten im Südosten der Türkei. Der Konflikt könne viele Menschen bewegen, in die EU zu fliehen. Daher müsse die EU „bei einem plötzlichem Anstieg von Asylbewerbern aus der Türkei die Visumspflicht wieder einführen können“, forderte der FDP-Politiker.

Quelle: http://www.migazin.de 22.04.2016

Neuerscheinung: Nationalsozialisten vor dem Volksgericht Wien

Österreichische Gerichte fällten von 1945 bis 1955 über 13 000 Schuldsprüche gegen NS-Straftäter. Hellmut Butterweck holt den ganzen Komplex dieser Justiz ins Bewusstsein zurück. Mit ihren zu harten und ihren skandalös milden Urteilen. Mit dem vollen Kontrast zwischen zehn Jahren für einen kleinen Ortsgruppen- und für einen Kreisleiter, die Juden geholfen hatten, und einem Jahr für einen Lagerleiter, unter dessen Schreckensherrschaft Roma ihren eigenen Kot vom Lagerhof auflecken mussten. Gerechtigkeit war eben nicht nur eine Frage des Datums, sondern auch des Richters, der die Verhandlung leitete. In diesem Buch gewinnt die emotional aufgeladene Atmosphäre der frühen Nachkriegszeit, aber auch die Enttäuschung der NS-Gegner über den schnellen Übergang zur falschen „Befriedung“ dramatische Lebendigkeit.

Hellmut Butterweck stellt alle Prozesse gegen NS-Straftäter des Volksgerichtes Wien von 1945 bis 1955, über die ein Bericht in einer zeitgenössischen Wiener Tageszeitung nachgewiesen werden kann, in chronologischer Ordnung dar. Das Material wird anhand von Zitaten aus den Gerichtssaalberichten dargestellt. Dabei entsteht nicht nur ein überaus lebendiges Bild einer hoch emotionalen, aber fast völlig vergessenen Auseinandersetzung der österreichischen Justiz mit den NS-Straftaten, sondern es wird auch ein überraschend neuer Blick auf den Alltag in der Nazizeit eröffnet.

„Ohne Übertreibung kann schon jetzt festgehalten werden, dass keine zeitgeschichtliche Arbeit zum Thema Nachkriegszeit über dieses monumentale Quellenwerk von Hellmut Butterweck hinweggehen kann.“ So Prof. Dr. Oliver Rathkolb, Institut für Zeitgeschichte, Universität Wien

Der Autor Hellmut Butterweck wurde 1927 in Wien geboren. Für die Kriegsindustrie zwangsrekrutiert, wurde er während des Krieges zum Regimegegner. Die Auseinandersetzung mit der Inhumanität ist ein zentrales Thema seiner Arbeit als Journalist und Autor. „Das Wunder von Wien“ wurde 1982 im Theater in der Josefstadt uraufgeführt. Er schrieb u.a. die Bücher „Verurteilt und begnadigt – Österreich und seine NS-Straftäter“, „Der Nürnberger Prozess – Eine Entmystifizierung“ und den Roman „Tote im Verhör“ über den ersten österreichischen Justizirrtum mit



antisemitischem Hintergrund nach dem Zweiten Weltkrieg.

Hellmut Butterweck: Nationalsozialisten vor dem Volksgericht Wien
Österreichs Ringen um Gerechtigkeit 1945-1955 in der zeitgenössischen öffentlichen Wahrnehmung
800 Seiten, broschiert, mit einem Vorwort von Univ.-Prof. Dr. Oliver Rathkolb
EUR 49,00
ISBN 978-3-7065-5480-0

„Die Dritte Welt im Zweiten Weltkrieg“

„Unsere Opfer zählen nicht“: Ausstellung, Film und Veranstaltung in Göttingen

Vom 18. April bis zum 6. Mai 2016 ist die Ausstellung „Die Dritte Welt im Zweiten Weltkrieg“ in Göttingen zu sehen. Die Ausstellung wird in ihrer kleinen A2-Version für drei Wochen in den Räumen der OM10, dem ehemaligem DGB-Gewerkschaftshaus, präsentiert. Die Ausstellungspräsentation ist Teil eines kulturellen und politischen Programms rund um den 8. Mai 2016, dem 71. Jahrestag des Endes des 2. Weltkriegs in Europa und der Befreiung vom deutschen Faschismus.

Die Ausstellung sowie das gleichnamige Buch thematisieren die Rolle der Menschen in Asien, Afrika, Ozeanien und Südamerika während des Zweiten Weltkriegs, wie zum Beispiel deren Beiträge zur Befreiung vom Faschismus. Obwohl jede dieser Weltregionen involviert war, wird deren Rolle weder im wissenschaftlichen noch im allgemeinen Geschichtsbild wahrgenommen und gewürdigt. Dem zugrunde liegt ein vorherrschendes Welt- und Geschichtsbild, in dem sich Europa und Nordamerika selber zum Zentrum des Geschehens erklären und ihren ehemaligen Kolonien einen drittklassigen Platz zuweisen.

Die Ausstellung basiert auf zehnjährigen Forschungen und Reisen des Rheinischen JournalistInnenbüros und bietet umfangreiches Ton- und Bildmaterial, das die Menschen aus den entsprechenden Regionen selber zu Wort kommen lässt. Seit 2009 tourt die Ausstellung durch den deutschsprachigen Raum. Nachdem die große Version der Ausstellung im Jahr 2011 bereits in den Räumen der Alten Mensa am Wilhelmsplatz gezeigt wurde, freuen wir uns sehr, dieses wichtige Kapitel der Geschichte nun erneut in Göttingen präsentieren zu können.

Hintergrundinformationen zu Ausstellung und Buch „Unsere Opfer zählen nicht. Die Dritte Welt im Zweiten Weltkrieg“ finden sich im Internet auf: http://www.3www2.de

Die Ausstellungspräsentation ist Teil eines kulturellen und politischen Programms rund um den 8. Mai 2016, dem 71. Jahrestag des Endes des 2. Weltkriegs in Europa und der Befreiung vom deutschen Faschismus.

Antifaschistische Linke International A.L.I.
antifaschistische linke international >a.l.i.< c/o buchladen, nikolaikirchhof 7, 37073 göttingen ali@inventati.org, pgp-key auf anfrage www.ali.antifa.de oder www.inventati.org/ali

Der Herausgabekreis und die Redaktion sind zu erreichen über:
GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln Tel. 0221 / 21 16 58, Fax 0221 / 21 53 73.
email: antifanachrichten@netcologne.de, Internet: http://www.antifaschistische-nachrichten.de
Erscheint bei GNN, Verlagsges. m.b.H., Venloer Str. 440, 50825 Köln. V.i.S.d.P.: Jörg Detjen
Redaktion: Für Schleswig-Holstein, Hamburg, NRW, Hessen, Rheinland Pfalz, Saarland: U. Bach, H. Deilke GNN-Verlag Köln. Baden-Württemberg und Bayern über GNN-Süd, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01. Für „Aus der faschistischen Presse“: J. Detjen c/o GNN Köln.
Erscheinungsweise: 14-täglich. Bezugspreis: Einzelheft 1,50 Euro.
Bestellungen sind zu richten an: GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln. Sonderbestellungen sind möglich, Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Die antifaschistischen Nachrichten beruhen vor allen Dingen auf Mitteilungen von Initiativen. Soweit einzelne Artikel ausdrücklich in ihrer Herkunft gekennzeichnet sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder, die nicht alle bei ihr eingehenden Meldungen überprüfen kann.

Herausgabekreis der Antifaschistischen Nachrichten: Annelie Buntenbach (Bündnis 90/Die Grünen); Rolf Burgard (VVN-BdA); Jörg Detjen (Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation); Martin Dietzsch; Regina Girod (VVN – Bund der Antifaschisten); Dr. Christel Hartinger (Friedenszentrum e.V., Leipzig); Hartmut-Meyer-Archiv bei der VVN – Bund der Antifaschisten NRW; Ulla Jelpke (MdB DIE LINKE); Ulrike Bach, Edith Bergmann, Christoph Cornides – Förderverein Antifaschistische Nachrichten ; Kreisvereinigung Aachen VVN-BdA; Angelo Lucifero; Kai Metzner (minuskel screen partner); Bernhard Strasdeit; Volkmar Wölk.

Am Wähler vorbei?

Junge Freiheit Nr. 15/16 vom 8. April 2016

In Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ist die Regierungsbildung nach den Landtagswahlen fast abgeschlossen, dabei sind CDU, SPD, Grüne und FDP Koalitionen eingegangen, die neue Konstellationen darstellen. Das Blatt behauptet nun, diese Regierungskoalitionen seien am Wählerwillen vorbei gebildet worden – auch wenn die Parteien ja allesamt, wenn auch manche mit schlechterem Ergebnis, gewählt worden sind. Dem Blatt fehlt die AfD im Regierungsreigen. Nun hat aber die AfD deutlich erklärt, sie wolle Opposition sein und sich überhaupt nicht für eine Regierungskoalition interessiert. Das schmeckt dem Blatt nicht so richtig und so wartet es auf bessere Zeiten: „Ob Ampel oder Kenia, ob Kiwi oder Paprika, ob Obst oder Gemüse: Bei allen Farbkombinationen, die mit Blick auf künftige Regierungsbündnisse in den Hinterzimmern der Macht diskutiert werden, fehlt ein entscheidender Farbklecks: Es ist das Hellblau der Alternative für Deutschland. Die Strategen der AfD sind gut beraten, sich aus allem herauszuhalten. Am Ende wird ohnehin der Wähler entscheiden – und vielleicht schon bei der nächsten Bundestagswahl dafür sorgen, dass die ‚Etablierten‘ ihr blaues Wunder erleben."

Beatrix von Storch zum Ukraine-Referendum

Junge Freiheit Nr. 16/16 vom 15. April 2016

Die Europa-Abgeordnete der AfD Beatrix von Storch darf den Leitartikel des Blattes schreiben – zum niederländischen Referendum über den Assoziierungsvertrag der EU mit der Ukraine. Sie begrüßt dieses Abkommen und versucht die Position der AfD zu Europa zu umschreiben: „Das Votum der Niederländer gegen das Assoziierungsabkommen war daher ein Votum für den Frieden, gegen geopolitische Abenteuer, die Europa in einen Abgrund reißen können. Die Parlamente haben bei der Kontrolle der EU leider bislang versagt. Deshalb haben die Bürger in vielen Ländern das mit ihrer Forderung nach mehr direkter Demokratie selbst in die Hand genommen. Diese Euro-skeptische und direktdemokratische Bewegung ist konservativ und freiheitlich, antiimperialistisch und radikaldemokratisch. Nationale Souveränität nach außen und direkte Demokratie im Inneren sind zwei Seiten derselben Medaille. Das Gegenbild zum autoritären europäischen Superstaat mit seinem gefährlichen Weltmachtstreben ist ein Bund souveräner direktdemokratisch verfasster Nationalstaaten, der seine Grenzen schützt und im Frieden mit seinen Nachbarn lebt. Die Niederländer haben ein Zeichen für Freiheit, Frieden und Souveränität gesetzt. Wir sollten uns das zum Vorbild nehmen." Da kleidet sich Nationalismus ins antiimperialistische Gewand – und linke Kritiker des Assoziierungsabkommens sollten ihre Argumente sorgfältig prüfen, ob sie unerwünschte Bündnisse ausschließen.

Die AfD und der Islam

Junge Freiheit Nr. 17/16 vom 22. April 2016

Über die Frage, ob der Islam zu Deutschland gehöre, führt das Blatt eine Debatte. Chefredakteur Dieter Stein warnt vor pauschalen Ressentiments: „Es wäre bedauerlich, wenn durch eine undifferenzierte Auseinandersetzung mit dem Islam das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird und diejenigen vor den Kopf gestoßen werden, deren Integration gelungen ist, die aber sehr wohl an ihrer religiösen Bindung festhalten – was ihr gutes Recht ist."

Nicolaus Fest hingegen, ehemals stellvertretender Chefredakteur der Bild am Sonntag, lobt die AfD und behauptet: „Warum jeder Anschlag bei der angeblich ‚friedlichen muslimischen Mehrheit‘ im Westen auf so viel jubelnde Zustimmung stößt, warum alle Studien zu Muslimen in Europa eine weitgehende Ablehnung westlicher Werte dokumentieren? Ebenso wird man das diskriminierende Frauenbild selbst des gemäßigten Islam hinterfragen müssen, und ebenso seine Haltung zur Homosexualität – Themen, die besonders die Grünen betreffen.

Und auch ‚Ehrenmorde‘, ‚Friedensrichter‘ und ‚Parallelgesellschaften‘ werden der Frage nach der Verfassungsmäßigkeit des Islam eine ganz neue Dringlichkeit geben. Sicher ist: Mit jedem Anschlag, jedem Angriff auf Homosexuelle, jeder ‚Schariapolizei‘ und jedem ‚Ehrenmord‘ wird der Druck auf die Altparteien zunehmen. Denn endlich gibt es nicht nur in Sachen Euro eine Alternative. Das Unbehagen an der islamischen Kultur hat nun auch eine politische Plattform." Die findet er in der AfD – und schleudert dafür ziemlich ungeniert gleich eine ganze Reihe von Unwahrheiten in die Welt. Um nur zwei zu nennen: Der Anteil der sogenannten Ehrenmorde an den in der Bundesrepublik verübten Morden liegt deutlich unter dem Anteil der muslimischen Bevölkerung. Und die angebliche jubelnde Zustimmung zu den Terroranschlägen ist unter der übergroßen Mehrheit der muslimischen Bevölkerung nicht vorhanden. Das Gegenteil ist der Fall. Erinnert sei an die Debatte, die noch in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts in den USA über die katholischen Einwanderer geführt wurde. Der us-amerikanische Journalist Blanshard veröffentlichte ein Buch, das fast ein Jahr lang ein Bestseller war. Er „schlug Alarm wegen einer Flut katholischer Einwanderer in die Vereinigten Staaten, die er als tiefe Bedrohung für die Demokratie, Gleichheit und säkulare Werte bezeichnetet … Katholiken waren Anhänger eine unveränderlichen, unabänderbaren, vom Klerus verordneten Dogmas, das eher eine politische Ideologie als Glaube war …" schreibt Doug Saunders in seinem Buch „Mythos Überfremdung".

uld ■